

TARIF BERICHT

Extra I/1991

Januar 1991

Reinhard Bispinck/WSI – Tarifarchiv

35 – Stunden – Woche und kräftiger Lohnanstieg

– Tarfbewegungen in der alten Bundesrepublik im Jahr 1990 –

Textteil:

1. Politische und ökonomische Ausgangssituation
2. Ergebnisse der Tarifrunde im Überblick
3. Ausgewählte Tarfbewegungen
4. Tarifrunde 1991

Anhang:

Tabellen und Schaubilder
Ausgewählte Tarfabstschlüsse 1990

Inhaltsverzeichnis:

1.	Politische und ökonomische Ausgangssituation.....	1
2.	Tarfbewegungen im Überblick.....	2
	2.1 Entwicklung und Struktur der Tarifeinkommen.....	2
	2.1.1 Deutlicher Anstieg der Tarifeinkommen – kürzere Laufzeiten.....	2
	2.1.2 Lohn –, Gehalts – und Entgeltstrukturen.....	3
	2.1.3 Höhe der Ausbildungsvergütungen.....	3
	2.2 Entwicklung der Arbeitszeit.....	4
3.	Ausgewählte Tarfbewegungen.....	5
	3.1 Metallindustrie, VW, Eisen – und Stahlindustrie.....	6
	3.2 Druckindustrie, Tageszeitungen.....	12
	3.3 Textil – und Bekleidungsindustrie.....	15
	3.4 Banken, Versicherungen.....	16
	3.5 Öffentlicher Dienst.....	17
	3.6 Bundespost.....	20
4.	Tarifrunde 1991.....	22

Tabellen

Schaubilder

Ausgewählte Tarifabschlüsse

1. Politische und ökonomische Ausgangssituation

Die Gewerkschaften wurden durch die deutsch-deutsche Entwicklung vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Sie mußten versuchen, auf den Vereinigungsprozeß insgesamt möglichst wirksam Einfluß zu nehmen. In der ehemaligen DDR waren sie schneller als ursprünglich gedacht mit der Aufgabe des Neuaufbaus gewerkschaftlicher Strukturen allgemein und betrieblicher und tarifpolitischer Interessenvertretung im besonderen konfrontiert¹⁾. Der Prozeß der deutsch-deutschen Einigung prägte also die gewerkschaftliche Politik insgesamt und auch die Tarifpolitik wie kein zweites Ereignis im abgelaufenen Jahr. Diese Feststellung ist unzweifelhaft zutreffend, und doch läßt sich das bemerkenswerte Phänomen konstatieren, daß die Tarifbewegungen in der alten Bundesrepublik im Kern von der politischen Entwicklung nicht tangiert wurden. Zwar überlagerte die gesamtdeutsche Entwicklung die Tarifverhandlungen im Westen und wurde von den Arbeitgebern auch argumentativ gegen die gewerkschaftlichen Forderungen ins Feld geführt, aber es gelang ihnen beispielsweise nicht, die zentrale tarifpolitische Auseinandersetzung um den letzten Schritt auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche in der Metall- und Druckindustrie im Frühjahr 1990 mit Rückgriff auf die Auswirkungen des Einigungsprozesses wirksam zu beeinflussen. Dies mag vor allem damit zusammenhängen, daß im Bewußtsein der Öffentlichkeit erst nach und nach ein Eindruck von den umfassenden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Konsequenzen dieser Entwicklung entstand. Die aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit der Tarifrunde 1991 zeigen, daß das in diesem Jahr schon anders aussehen könnte (vgl. Punkt 4.).

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 1990 konnte positiver kaum ausfallen. Im Rückblick stellt sich das abgelaufene Jahr als bisheriger Gipfelpunkt der ökonomischen Prosperitätsphase der vergangenen Jahre dar. Ein Ergebnis, das sich auch der positiven Auswirkungen des zusätzlichen Konsumstoßes verdankt, der vom Einigungsprozeß ausging. Das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts belief sich 1990 auf rund 4,6 vH – ein Anstieg, der in diesem Ausmaß zuletzt Mitte der siebziger Jahre erreicht wurde. Etwa 1,5 Prozentpunkte gehen auf die Nachfrage der ehemaligen DDR zurück. Eine wesentliche Konjunkturstütze war neben den Investitionen (+ 8,2 vH) auch der private Verbrauch (+ 4,4 vH). Mit einem Plus von 775.000 fiel auch die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen sehr deutlich aus. Wegen der erheblichen Steigerung der Zahl der Aus- und Übersiedler ging allerdings die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt lediglich um 156.000 auf 1.882.000 Personen zurück. Während die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 9,7 vH zunahmen, stiegen die Einkommen aus unselbständiger Arbeit um 7,5 vH.

¹⁾ Vgl. dazu ausführlich: Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, Auf dem Weg zur Tarifunion – Tarifpolitik in den neuen Bundesländern im Jahr 1990, Tarifbericht Extra II/1991, hrsg. von der Abt. Tarifpolitik beim DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf Januar 1991

2. Ergebnisse der Tarifrunde im Überblick

2.1 Entwicklung und Struktur der Tarifeinkommen

2.1.1 Deutlicher Anstieg der Tarifeinkommen – kürzere Laufzeiten

Im vergangenen Jahr haben die DGB – Gewerkschaften für rund 10,6 Millionen ArbeitnehmerInnen Lohn –, Gehalts – bzw. Entgelttarifverträge abgeschlossen. Für weitere 7,7 Millionen Beschäftigte traten Erhöhungen aus Tarifabschlüssen der Vorjahre in Kraft (vgl. Tab. 1).

Die durchschnittliche Abschlußrate aller Vergütungstarifverträge aus dem Jahr 1990 beträgt 6,0 vH und liegt damit um 0,7 Prozentpunkte höher als 1989. Diese Steigerung ist umso bedeutsamer, als sich im vergangenen Jahr ein drastischer Rückgang der Laufzeit der abgeschlossenen Verträge ergeben hat. Waren es 1989 noch 19,1 Monate, betrug die durchschnittliche Laufzeit 1990 nur noch 12,3 Monate und lag damit bei fast genau einem Jahr. Dies ist eine direkte Folge der Tatsache, daß die Gewerkschaften nur noch in wenigen Fällen mehrjährige Lohnabkommen im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen vereinbart haben, wie dies seit 1984 in starkem Umfang geschehen ist. Auch in der Metall – und in der Druckindustrie wurde die Laufzeit der Lohn – und Gehaltstarifverträge trotz gleichzeitig vereinbarter Wochenarbeitszeitverkürzung auf zwölf Monate begrenzt. Lediglich für 1 vH der von Neuabschlüssen erfaßten Beschäftigten gelten Tarifverträge mit einer Laufzeit von 24 Monaten und länger (1989: 45,3 vH !). Für 42,2 vH der ArbeitnehmerInnen gab es Tarifabschlüsse mit einer zeitlich verzögerten Tarifierhöhung, 39 vH erhielten dafür Pauschalzahlungen von durchschnittlich 210 DM/Monat.

Die durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste betrug 1990 gegenüber dem Vorjahr 3,9 vH. Diese Kluft zwischen durchschnittlicher Abschlußrate und kalenderjährlicher Erhöhung geht auf die geringen Steigerungsraten der in 1990 wirksam gewordenen Abschlüsse der Vorjahre zurück, die in dieser Zahl enthalten sind. Sie betrug 1990 im Durchschnitt lediglich 2,4 vH²⁾.

Betrachtet man die kalenderjährlichen Erhöhungen 1990 nach Wirtschaftsbereichen, so gibt es die höchsten Steigerungsraten im Baugewerbe mit 5,3 vH, gefolgt vom Investitionsgütergewerbe mit 4,9 vH und dem Bereich Private Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbszweck mit 4,7 vH. Die niedrigsten Steigerungsraten weisen die Bereiche Verbrauchsgütergewerbe mit 3,0 vH, Energie –, Wasserversorgung und

²⁾ Vgl. Bispinck, R./WSI – Tarifarchiv, Tarifbewegungen im Jahr 1989, in: WSI – Mitteilungen 3/1990, Tab. 11, S. 145.

Bergbau mit 2,6 vH und Gebietskörperschaften/Sozialversicherungen mit 1,7 vH auf (vgl. Tab. 5 und Schaub. 6).

2.1.2 Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen

Ein Blick auf Tabelle 11 (und die Schaubilder 7 – 9) vermittelt einen Einblick in die differenzierte Struktur der tariflichen Lohn-, Gehalts- und Entgelttabellen von 20 ausgewählten Tarifbereichen, die sich gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen kaum verändert hat. Die tarifliche Grundvergütung in den untersten Lohngruppen reicht von 1452 DM im Kfz-Handwerk in Nordrhein-Westfalen bis zu 3031 DM in der Mineralölverarbeitung. Die obersten Lohngruppen bewegen sich zwischen 1955 DM in der Schuhindustrie und 4287 DM wiederum in der Mineralölindustrie. Bei den Gehältern beginnen die untersten Gruppen in der bayerischen Landwirtschaft mit 1289 DM, dicht gefolgt von der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens mit 1291 DM und reichen bis zu 2612 DM (Entgelt) in der Brauereiwirtschaft Nordrhein-Westfalens. Die obersten Gehaltsgruppen reichen von 3.910 DM wiederum in der Schuhindustrie bis zu 6.409 DM in der Mineralölindustrie.

Die Spannweite zwischen der untersten und obersten Vergütungsgruppe in den ausgewählten Tarifbereichen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, sie schwankt zwischen 108,2 vH (Löhne in der Schuhindustrie) und 415,1 vH (Gehälter in der Landwirtschaft Bayern). In der Mehrzahl der Fälle bewegt sich die Differenz zwischen 150 und 300 vH (vgl. Tabelle 11).

2.1.3 Höhe der Ausbildungsvergütungen

Im Jahr 1990 wurden die Ausbildungsvergütungen in den untersuchten Tarifbereichen in ganz unterschiedlichem Maß erhöht: An der Spitze liegen die Auszubildenden der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen mit einer Anhebung ihrer Vergütung im dritten Ausbildungsjahr um 10 vH (77 DM) und die gewerblichen Auszubildenden des Bauhauptgewerbes mit 11,2 vH (177 DM). Bescheidene Anhebungen verzeichnen die Auszubildenden etwa in der Süßwarenindustrie Baden-Württembergs mit 2,8 vH (24 DM) und in der Schuhindustrie 2,0 vH (17 DM).

Die absolute Höhe der Ausbildungsvergütungen reicht im dritten Ausbildungsjahr von 688 DM im Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalens bis zu 1272 im Versicherungsgewerbe oder 1611 für die gewerblichen Auszubildenden im Bauhauptgewerbe (vgl. Tabelle 10).

2.2 Entwicklung der Arbeitszeit

Die Tarifrunde 1990 bildet ein entscheidendes Datum auf dem Weg zur 35 – Stunden – Woche. Die Tarifvereinbarungen in der Metall – und der Druckindustrie, aber auch zahlreiche weitere Arbeitszeitverkürzungen haben die tarifliche Arbeitszeit weiter absinken lassen³⁾. Im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft betrug die tarifliche vereinbarte Wochenarbeitszeit zum Jahresende 1990 37,6 Stunden gegenüber 38,1 Stunden ein Jahr zuvor (vgl. Tab. 15 u. Schaub. 2) . Das entspricht einem Rückgang um 1 vH. In dieser Zahl sind auch die vereinbarten, aber noch nicht in Kraft getretenen Stufen der Arbeitszeitverkürzung enthalten. Beschränkt man sich auf zum 31.12.1990 bereits wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung, dann ergibt sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 38,4 vH gegenüber 38,5 Std. im Vorjahr (vgl. Tab. 16 u. Schaub. 1).

Die Daten zeigen ferner: Bereits ein knappes Viertel (23,4 vH) der Beschäftigten haben eine tariflich vereinbarte Arbeitszeit von 35 Stunden, ein weiteres Viertel (24,8 vH) liegt zwischen 36,5 und 38 Stunden und fast 39,9 vH bei 38,5 Stunden. Nur noch 8,7 vH müssen tariflich 40 Stunden und länger arbeiten (vgl. Tab. 14 und Schaub. 3 und 4).

Differenziert man die zum Jahresende 1990 vereinbarte tarifliche Arbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen, zeigt sich folgendes Bild: Die kürzeste Wochenarbeitszeit weist das Investitionsgütergewerbe mit durchschnittlich 35,5 Std. auf, es folgen das Verbrauchsgütergewerbe mit 37,7 und der Handel mit 37,9 Std. Am Ende der Skala liegen die Bereiche Gartenbau, Land – und Forstwirtschaft mit 39,4 Std. sowie Private Dienstleistungen und Organisationen ohne Erwerbszweck mit 39,3 Std.

In zahlreichen Tarifbereichen sind Arbeitszeitverkürzungen auch in Form von freien Tagen vereinbart worden. Zum Jahresende gab es für 3,5 Millionen ArbeitnehmerInnen durchschnittlich 2,8 freie Tage im Jahr (1989: 3,4 Mio. mit 2,7 freien Tagen). Im öffentlichen Dienst sind es 2 Tage pro Jahr (bei 38,5 – Stunden – Woche) und im Wirtschaftsbereich Energie –, Wasserversorgung, Bergbau sogar 11,7 Tage (bei 39,0 Std.).

Der tarifliche Urlaubsanspruch hat sich 1990 kaum verändert. Der durchschnittliche Grundurlaub belief sich Ende des Jahres auf 27,5 Arbeitstage (AT) im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft (1989 27,3 AT), der durchschnittliche Endurlaub blieb mit 29,8 AT unverändert, so daß sich der mittlere Urlaubsanspruch um 0,1 auf 28,7 AT erhöhte (vgl. Tabelle 18).

³⁾ Vgl. dazu im einzelnen Bispinck, R./WSI – Tarifarchiv, Arbeitszeitkalender 1990 – Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit, Tarifbericht Extra III/1990, hrsg. von der Abteilung Tarifpolitik beim DGB – Bundesvorstand, Düsseldorf, November 1990.

Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Vereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung auf die Entwicklung der tariflichen Jahresarbeitszeit ? Im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft ist sie von 1704,2 auf 1689,1 Stunden gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 0,9 vH. Die kürzeste tarifliche Jahresarbeitszeit besteht im Investitionsgütergewerbe mit 1629,9 Std. Etwa dem Durchschnitt entspricht sie im Bereich Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe mit 1691,1 Std. Am oberen Ende befinden sich u.a. das Baugewerbe mit 1757,2 Std. und der Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 1773,2 Std. (vgl. Tabelle 19).

Insgesamt zeigt sich an diesen Zahlen, daß sich der Prozeß der Arbeitszeitverkürzung verlangsamt. Dies ist auch eine Folge langfristiger Stufenpläne, die die Schritte zur Reduzierung über mehrere Jahre verteilen. Wenn diese Tendenz anhält, steht zu befürchten, daß die Arbeitszeitpolitik an Schwung und damit an Wirksamkeit verliert und die 35 – Stunden – Woche für die Gesamtwirtschaft in weitere Ferne rückt.

3. Ausgewählte Tarfbewegungen

Die öffentliche Aufmerksamkeit konzentrierte sich in der alten Bundesrepublik vorrangig auf die Tarifauseinandersetzungen um die 35 – Stunden – Woche in der Metall- und Druckindustrie. Sie sollen im folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Daneben fanden zahlreiche Tarfbewegungen statt, die gleichfalls wichtige Verbesserungen für die Beschäftigten der jeweiligen Tarifbereiche erbrachten und von denen wir einige herausgreifen wollen: Die Verhandlungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind ein Beispiel dafür, wie trotz langjährig laufender Lohnabkommen der Anspruch der ArbeitnehmerInnen auf Teilhabe an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sichergestellt werden konnte (vgl. Punkt 3.3). Bei Banken und Versicherungen ging es neben der Anhebung der Gehälter auch um qualitative Forderungen wie den Einstieg in Regelungen zur Belastungsbegrenzung und Personalplanung bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Punkt 3.4). Im öffentlichen Dienst war das Jahr 1990 gekennzeichnet durch zahlreiche Verhandlungen zur Verbesserung der Einkommens- und Eingruppierungsstruktur verschiedener Beschäftigtengruppen (vgl. Punkt 3.5), bei der Bundespost stand die Auseinandersetzung um den seit Jahren geforderten Tarifvertrag über Bemessungsvorgaben im Vordergrund (vgl. Punkt 3.6).

3.1 Metallindustrie, VW, Eisen – und Stahlindustrie

Metallindustrie

Gemeinsam mit der IG Medien stand die IG Metall in dieser Tarifrunde vor der Aufgabe, sechs Jahre nach der ersten großen Auseinandersetzung um den Einstieg in die 35 – Stunden – Woche nunmehr den definitiv letzten Schritt zur Realisierung des bereits in den siebziger Jahren formulierten Ziels durchzusetzen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen konnten kaum günstiger sein, denn auch die Metallindustrie befand sich in einer ausgeprägten Prosperitätsphase, die Profitentwicklung der Unternehmen war glänzend, und auch für die absehbare Zukunft war mit einer Fortsetzung dieser aus Unternehmenssicht äußerst positiven Situation zu rechnen. Politisch sah sich die Gewerkschaft aufgrund der Entwicklung in der DDR einer zumindest in den ersten Verhandlungswochen schwierigen Situation gegenüber, da die Metallarbeitgeber und Teile der politischen Öffentlichkeit und der veröffentlichten Meinung mit Nachdruck einen "maßvollen" Tarifabschluß als vermeintlichen "Solidarbeitrag" gegenüber der DDR einforderten. In der Arbeitszeitfrage signalisierten die Arbeitgeber von Anfang an kompromißlose Ablehnung, wobei sie sich im Zeitablauf wechselnder Argumente bedienten, von der gefährdeten Wettbewerbsfähigkeit angesichts des herannahenden EG – Binnenmarkts über den Fachkräftemangel bis zu den Erfordernissen der DDR – Modernisierung. Statt dessen solle der verfügbare Verteilungsspielraum voll für Einkommenserhöhungen genutzt werden. Die aufflammende Diskussion um einen möglichen Nachschlag noch im Sommer 1989 wurde von der IG Metall gebremst. Sie forderte aber vorgezogene Verhandlungen, worauf sich die Metallarbeitgeber nach längerem Zögern auch einließen. Sie begannen am 10. Januar, also zweieinhalb Monate vor Auslaufen der Verträge zum 31.3.1990.

Forderungen

Die Forderungen der IG Metall in den einzelnen regionalen Tarifbereichen beinhalten im wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8 – 9 vH, z.T. Mindestbeträge zwischen 175 und 200 DM bzw. Vorweganhebungen,
- Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden und Eckpunkte zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit,
- Sicherung des freien Wochenendes,
- Regelungen zu Nacht – und Schichtarbeit, Teilzeitarbeit, Regelungen zu kinder – und familienfreundlichen Arbeitszeiten, inkl. Elternurlaub und
- menschengerechte Arbeits – und Leistungsbedingungen.

Verhandlungen

In der 2. bzw. 3. Verhandlungsrunde am 8. Februar unterbreiteten die Arbeitgeber zunächst in Bayern und Baden-Württemberg in Abstimmung mit Gesamtmetall ein erstes Lohnangebot in Höhe von 5 vH für 15 Monate (= 4 vH für 12 Monate), das jedoch an die Zustimmung zu folgenden Gegenforderungen gekoppelt wurde:

- Festschreibung der 37-Stunden-Woche mindestens bis 31.3.1993 und Möglichkeit der Vereinbarung von längeren individuellen Arbeitszeiten bis zu 40 Std. durch Einzelarbeitsvertrag,
- Möglichkeit zur Einbeziehung des Samstags in die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit (max. 60 Std./Woche),
- Verlängerung des Ausgleichszeitraums zur Erreichung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 6 auf 12 Monate, über Betriebsvereinbarung noch länger,
- Wegfall der bezahlten 30minütigen Pausen bei Dreischichtarbeit,
- Beschränkung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Mehrarbeit und
- Verzicht der Einflußnahme der IG Metall auf die betriebliche Umsetzung der Arbeitszeitbestimmungen.

In der Öffentlichkeit wurde die Koppelung des Lohnangebots an diese Gegenforderungen der Arbeitgeber zunächst kaum wahrgenommen und die 5 vH weitgehend als Angebot für 12 Monate verstanden, so daß es in den Betrieben für einen begrenzten Zeitraum durchaus Eindruck machte, zumal zu Recht angenommen wurde, daß dieses Angebot nicht das letzte sein würde. Die Wirkung war allerdings nach einer entsprechenden Aufklärungsarbeit der Gewerkschaft nicht von langer Dauer. Der IG Metall-Vorstand lehnte das "Scheinangebot" als einen "Beitrag zur Verschärfung des Tarifkonflikts" ab und bezeichnete es als einen "Versuch der Erpressung"⁴⁾.

Die IG Metall begleitete die Verhandlungen mit einer Reihe von langfristig geplanten Aktionen. Auf betrieblicher Ebene sollten folgende Themen schwerpunktmäßig zum Gegenstand von Diskussionen und Aktivitäten ("Unternehmer auf dem Prüfstand") gemacht werden: Die Sicherung des freien Wochenendes gegen den zeitlich immer weiter ausgreifenden Verfügungsanspruch der Unternehmen, der Abbau von Überstunden zugunsten von Neueinstellungen, die Überprüfung der These vom Fachkräftemangel und ihrer Ursachen und schließlich der Abbau von Arbeitsstreß durch Leistungsbegrenzung und Personaleinstellung. Auf der überbetrieblichen Ebene hatten IG Metall wie auch DGB frühzeitig zahlreiche Anstrengungen unternommen, um ein breites gesellschaftliches Bündnis zur Verteidigung des freien Wochenendes und der Solidarität mit den

⁴⁾ Handelsblatt Nr. 30 vom 12.2.1990.

Gewerkschaften bei ihrem Kampf für die 35 – Stunden – Woche zu erreichen. Zahlreiche gesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen von den Kirchen über den Deutschen Sportbund bis zu zahlreichen KünstlerInnen unterstützten in Aufrufen, Erklärungen und Veranstaltungen das Anliegen der Gewerkschaft, insbesondere die Sicherung des arbeitsfreien Wochenendes. Der DGB organisierte im Rahmen der Kampagne "Solidarität 89/90" verschiedene Aktionstage, an denen vor Ort mit öffentlichen Aktionen die Bedeutung der tarifpolitischen Auseinandersetzung verdeutlicht und praktische Unterstützung geleistet werden sollte. Auf diese Weise sollte nicht zuletzt der mögliche "Großkonflikt" (Steinkühler) vorbereitet werden.

In den weiteren Verhandlungsrunden bewegte sich zunächst wenig. Erst Mitte April machten die Metallarbeitgeber in NRW eine neue "Offerte", die allerdings kaum als ernsthaftes Angebot bezeichnet werden konnte. Sie erklärten sich nämlich bereit, nach dem 31.3.1993 (!) mit der Gewerkschaft über die 35 – Stunden – Woche zu verhandeln, wenn beide gemeinsam feststellen, "daß der Unterschied zwischen der Jahressollarbeitszeitdauer in der Metall – und Elektroindustrie in der Bundesrepublik Deutschland und ... in den übrigen EG – Ländern nicht mehr als 60 Stunden beträgt".

Bis Mitte April waren mehr als 70 regionale Verhandlungsrunden vergangen, ohne daß entscheidende Fortschritte erzielt worden wären. Das Ende der Friedenspflicht (30.4.) rückte näher und damit ein möglicher Arbeitskampf, der unter den Bedingungen des veränderten § 116 AFG zu führen gewesen wäre⁵). Um die Risiken einer solchen Auseinandersetzung zu minimieren, hatte die IG Metall über neue Kampfformen nachgedacht⁶).

Eine Gefahr bestand für die IG Metall in der absehbaren Taktik der Metallarbeitgeber "auf Zeit zu spielen" und so den Konflikt bis in die Sommerpause zu verlängern. Unmittelbar nach dem Ende der Friedenspflicht rief die IG Metall deshalb zu umfangreichen Warnstreiks auf. Sie begannen am 30. April in Baden – Württemberg. Bis zum Ende der Tarifrunde beteiligten sich insgesamt rund 975.000 Beschäftigte aus über 2.700 Betrieben im gesamten Bundesgebiet an Warnstreikaktionen. Angesichts der offenkundig verhärteten Fronten drohte die IG Metall mit dem Scheitern der Verhandlungen und unmittelbar anschließenden Urabstimmungen.

5) Danach erhalten auch mittelbar vom Arbeitskampf betroffene ArbeitnehmerInnen ("kalte Aussperrung") kein Kurzarbeitergeld, wenn in ihrem Tarifbereich dieselbe Hauptforderung erhoben wird. Vgl. § 116 Abs. 3 AFG.

6) Dazu gehörte ein aktives Vorgehen gegen mögliche Aussperrungen bereits im Betrieb, begrenzte und wechselnde Streiks in Betriebsteilen und Betrieben, die – wie z.B. der Maschinenbau – nicht eng in Zulieferketten etwa der Automobilindustrie eingebunden sind.

Ergebnis

Die 13. Verhandlungsrunde für Nordwürttemberg/Nordbaden, die am 3. Mai begann, führte nach 20stündigen Verhandlungen in der Nacht zum 5. Mai zum Durchbruch. Das Ergebnis, das in seinen wesentlichen Grundzügen in den folgenden Tagen auch in den übrigen Tarifbezirken übernommen wurde, beinhaltet folgende Regelungen:

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 36 Std. am 1.4.1993 und auf 35 Std. am 1.10.1995 bei vollem Lohnausgleich. Jeweils drei Monate vor dem Inkrafttreten beraten die Tarifparteien vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Beschäftigungssituation, dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten und der Arbeitszeit in der EG über die Durchführbarkeit (Laufzeit bis 31.12.1998).
- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1.4. um 6 vH bei einer Laufzeit von 12 Monaten. In den Monaten April und Mai wird statt der prozentualen Erhöhung eine Pauschale von jeweils 215 DM gezahlt.
- Für 18 vH bzw. 13 vH der Beschäftigten besteht auf der Basis von Freiwilligkeit und individueller Zustimmung die Möglichkeit zur Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden. Die Beschäftigten haben die Wahl zwischen Bezahlung und einem oder mehreren großen Freizeitblöcken im Laufe von 2 Jahren. Sämtliche bisherigen Regelungen zur Differenzierung der Wochenarbeitszeit zwischen 36,5 und 39 Std. fallen dafür fort⁷⁾.
- Erhalt der bisherigen (teilweise unterschiedlichen) Regelungen zur Samstagsarbeit; d.h. in Nordwürttemberg/Nordbaden gibt es weiterhin keine regelmäßige Samstagsarbeit gegen den Willen des Betriebsrats. In einer Protokollnotiz verpflichten sich die Tarifparteien, keine überbetrieblichen Interessen zum Gegenstand der Einflußnahme auf die Betriebsparteien bei der Gestaltung der Arbeitszeit zu machen.
- Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze, tägliche Mindestarbeitszeit mindestens 3 Std. im Zusammenhang, bevorzugte Berücksichtigung bei der Rückkehr in Vollzeitarbeit.

⁷⁾ In einigen Tarifbereichen können diese Regelungen teilweise bis zum 31.3.1993, also bis zum Inkrafttreten der 36 – Stunden – Woche beibehalten werden.

- In Betrieben ab 500 Beschäftigten besteht nach Zeiten der Kindererziehung ein einmaliger, bis zum 5. Lebensjahr des Kindes begrenzter Anspruch auf Wiedereinstellung auf einen vergleichbaren und gleichwertigen Arbeitsplatz⁸⁾.
- Flexible Gestaltung von Beginn und Ende der Arbeitszeit für Beschäftigte mit Kindern in Kindertagesstätten oder bei Tagesmüttern im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen nach folgenden Kriterien: auf Dauer keine gesundheitliche Beeinträchtigung, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Menschenwürde, Entscheidungsspielräume für die Einzelnen bei Lage und Verteilung der Arbeitszeit.

Der Tarifabschluß markiert ein historisches Datum in der bundesdeutschen Tarifgeschichte, denn erstmals konnte eine Gewerkschaft flächendeckend für einen großen Industriezweig die 35-Stunden-Woche vereinbaren. Sechs Jahre nach Beginn der Auseinandersetzung hat die IG Metall ihr "Traumziel" erreicht, wenn dessen praktische Umsetzung auch erst in einigen Jahren erfolgen wird.

Der "Preis", den die IG Metall für dieses Ergebnis zu zahlen hatte, besteht in der Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung für bis zu 18 bzw. 13 vH der Beschäftigten auf 40 Stunden. Allerdings wird diese Regelung innerhalb der IG Metall durchaus kontrovers diskutiert. Während die einen darin ein Einfallstor für neue Differenzierungen und Segmentierungen innerhalb der Belegschaften sehen und mit Hinweis auf nicht gegebene Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsräte die tariflich geregelte Freiwilligkeit in Zweifel ziehen, erhoffen sich die anderen davon einen Einstieg in eine stärker an den individuellen Interessen der Beschäftigten orientierte Arbeitszeitgestaltung. Zur endgültigen Beurteilung wird man die praktische Umsetzung dieser Tarifvertragsbestimmung abwarten müssen.

Volkswagen

Die Haustarifverträge für die Volkswagenwerk AG liefen zum 31.10.1990 aus. Die IG Metall stellte im Kern die gleichen Forderungen auf, wie sie im Frühjahr für die Metallindustrie verhandelt worden waren. Gleichwohl verliefen die Verhandlungen, die am 19.10. begannen, keineswegs zügig und reibungslos. Zentraler Streitpunkt in den Verhandlungen waren die Forderungen der Arbeitgeber nach erweiterten Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung. Nachdem auch die vierte Verhand-

⁸⁾ "Es sei denn, ein geeigneter Arbeitsplatz ist nicht vorhanden und steht auch auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung." Keine derartige Regelung besteht in den Tarifbereichen Berlin und Nordrhein - Westfalen.

lungsrunde am 22.11. ergebnislos blieb, rief die Gewerkschaft zu Warnstreiks auf. Rund 120.000 VW-Beschäftigte an verschiedenen VW-Standorten beteiligten sich an den Arbeitsniederlegungen von Ende November bis zum erfolgreichen Durchbruch in der sechsten Runde am 5. Dezember. Das Ergebnis nach sechswöchigen Verhandlungen:

- 35 – Stunden – Woche ab dem 1. Oktober 1995 (36 Std. ab 1.4.1993) und Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 vH ab 1.11. bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- kein Wegfall von Freischichten und – anders als in der Metallindustrie – keine Möglichkeit zur individuellen Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden für bis zu 18 vH der Beschäftigten.
- Dafür mußte die IG Metall zugestehen, daß für bis zu 5 vH der Belegschaft betriebliche Regelungen für Mehrarbeit ohne Freizeitausgleich getroffen werden können.
- Zur Betreuung und Erziehung von Kindern bzw. zur Pflege von Angehörigen kann künftig eine unbezahlte Freistellung bis zu 5 Jahre statt bisher 3 Jahre erfolgen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung, Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und Vertretungsmöglichkeiten. Die Wiedereinstellung hängt von der Verfügbarkeit eines geeigneten Arbeitsplatzes und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab. Diese Freistellungsregelung gilt auch zum Zweck der Weiterbildung bei externen Bildungsträgern.

Eisen – und Stahlindustrie

Anfang Juli kündigte die IG Metall die Tarifverträge für die Eisen – und Stahlindustrie in Nordrhein – Westfalen, Bremen und Osnabrück zum 31.10.1990 bzw. zum 31.12.1990 (Sonderzahlung) und beschloß folgende Forderungen:

- Vorweganhebung der Löhne und Gehälter um 0,41 DM/Std. bzw. 60 DM/Monat sowie eine anschließende Anhebung um 10 vH,
- Erhöhung und Aufteilung der jährlichen Sonderzahlung in ein Urlaubs – und ein Weihnachtsgeld,
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 36,5 auf 35 Std., Möglichkeit der Einführung einer 5. Schicht bei Vollkonti – Arbeit, Begrenzung der Mehrarbeit und grundsätzlicher Freizeitausgleich,
- familienfreundliche Arbeitszeitregelungen, u.a. auf 3 Jahre befristete Möglichkeit zur Herabsetzung der Arbeitszeit bzw. zur unbefristeten Freistellung über den Erziehungsurlaub hinaus und
- Absicherung der Teilzeitarbeit.

Die Vorweganhebung sollte insbesondere den Einkommensrückstand gegenüber der Metallindustrie ausgleichen, die weitere Tariferhöhung wurde mit der seit über zwei

Jahren anhaltenden Boomphase in der Stahlindustrie begründet. Die Arbeitgeber bezifferten das Gesamtvolumen der Forderungen auf 20 vH und wiesen sie als völlig überhöht zurück. Die Verhandlungen begannen am 26. Oktober, eine Woche zuvor rief die IG Metall zur Verweigerung von Überstunden auf, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Erst in der vierten Verhandlungsrunde nach massiven Warnstreiks von mehreren zehntausend Beschäftigten legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,8 vH bei einer Laufzeit von 15 Monaten und einer Einführung der 35-Stunden-Woche zum 1.10.1996 bei gleichzeitigem Wegfall von 3 Freischichten vorsah. Für eine nicht quantifizierte Zahl von Beschäftigten sollte die Vereinbarung einer Arbeitszeit von 40 Stunden möglich sein. Nach einer geringfügigen Verbesserung des Angebots in der nächsten Runde beantragte die Tarifkommission beim Vorstand das Scheitern der Verhandlungen und den Termin für eine Urabstimmung. Dies wurde jedoch zurückgestellt und die Arbeitgeber ultimativ zu einem erneuten Angebot aufgefordert. Am 16. Dezember, in der siebten Verhandlungsrunde, einigten sich die Tarifparteien nach 14stündigen Verhandlungen dann doch noch auf ein Abkommen, das u.a. vorsieht: 35-Stunden-Woche zum 1.4.1995, d.h. ein halbes Jahr vor der Metallindustrie, Vorweganhebung des Tarifecklohns um 26 Pfg./Std. sowie Steigerung der Löhne und Gehälter ab 1.1.91 um 6 vH und eine Pauschale für November und Dezember 1990 von jeweils 275 DM. Der Gesamtumfang der Tarifierhöhung betrug nach Angaben der IG Metall 8 vH. Die Einführung der 5. Schicht wird möglich, die Freischichten bleiben in vollem Umfang erhalten, eine individuelle Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden ist nicht zulässig, Teilzeitarbeit muß bestimmten Mindestnormen entsprechen. Außerdem wurde ein Einstieg in familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung erreicht.

3.2 Druckindustrie, Tageszeitungen

Forderungen

In der Druckindustrie ging es der IG Medien – wie der IG Metall – um die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 37 auf 35 Stunden und um eine kräftige Erhöhung der Löhne und Gehälter. Bei einer Laufzeit von 12 Monaten sollten die Tarifeinkommen um 10,5 vH angehoben werden. Zur Begründung verwies auch die IG Medien auf die wirtschaftliche Prosperität der Branche und den starken Nachholbedarf bei den Einkommen aufgrund der negativen Verteilungsentwicklung in den vergangenen Jahren.⁹ Anders als die IG Metall hatte die IG Medien bereits Anfang 1989 im Manteltarifvertrag einige wichtige arbeitszeitpolitische Fragen regeln können, dazu ge-

⁹⁾ Vgl. im einzelnen "Kontrapunkt", Mitgliederzeitschrift der IG Medien, 3/90, S. 6 f.

hörten vor allem die Sicherung des freien Wochenendes sowie Mindestbedingungen für die Teilzeitarbeit¹⁰⁾.

Zeitgleich standen zwei andere ebenfalls wichtige Themen zur Verhandlung an: die seit zehn Jahren erhobene Forderung nach einem Tarifvertrag zur Fort- und Weiterbildung und die Regelung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Weiterverarbeitung von Druckprodukten.

Verhandlungen

Die Verhandlungen begannen mit einer ersten Runde am 8. März. Erst in der dritten Runde am 23.4. legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das in seiner Struktur dem 1. Metallarbeitgeberangebot ähnelte: Es sah eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,1 vH für 12 Monate vor unter der Voraussetzung, daß die Arbeitszeit bis zum 31.3.1993 festgeschrieben würde. Die IG Medien qualifizierte das Angebot als Provokation und nicht verhandlungsfähig. Nach der nächsten Runde am 3. Mai, die wiederum keinen Fortschritt brachte, erklärte die IG Medien das Scheitern der Verhandlungen und rief zu Warnstreiks auf, die in den folgenden Tagen weit über 100 Druckbetriebe und Zeitungshäuser im gesamten Bundesgebiet betrafen. Nach Angaben der Verleger konnten 38 Zeitungen nur mit Notausgaben und 16 gar nicht erscheinen. Die Schlichtung unter Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichts Heinrich Reiter begann am 6. Mai, also einen Tag nach dem Durchbruch in der Metallindustrie. Sie schloß auch die Komplexe Fort- und Weiterbildung sowie Weiterverarbeitung ein und behandelte damit alle anstehenden Fragen als "Paket".

Ergebnis

Am Montag, dem 7. Mai, einigten sich die Parteien auf folgendes Ergebnis:

- Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 37 auf 35 Std. ab dem 1.4.1995 bei vollem Lohnausgleich (Laufzeit bis 31.3.1998),
- Rückwirkende Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,8 vH ab dem 1.4.90 mit einer Laufzeit von 12 Monaten,
- Abschluß eines Tarifvertrages zur Förderung der Fortbildung und Umschulung,
- Vereinbarung eines Anhangs D u.a. mit Besetzungsregeln im Bereich der Weiterverarbeitung.

¹⁰⁾ Vgl. ausführlich: Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1989, in: WSI-Mitteilungen 9/1989, S. 489 ff.

Der Fortbildungs- und Umschulungstarifvertrag sieht vor, daß die Beschäftigten insbesondere rechtzeitig auf die Anforderungen vorbereitet werden, die sich aus der laufenden oder künftigen technischen Entwicklung oder aus wesentlichen betrieblichen organisatorischen Veränderungen ergeben. Arbeitgeber und Betriebsrat haben "gemeinsam rechtzeitig den betrieblichen Fortbildungsbedarf jährlich zu ermitteln. Der Betriebsrat kann sich dazu bei den ArbeitnehmerInnen informieren und im Betrieb sachkundig machen". In den Arbeitsbereichen, die von den genannten Veränderungen betroffen sind, haben alle betroffenen Arbeitnehmer Anspruch auf Teilnahme an den vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen. Die Kosten werden vom Arbeitgeber getragen. Einmal jährlich müssen die Möglichkeiten beraten werden, Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung oder ohne einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Druckindustrie auszubilden. Eine spezielle Regelung zur Frauenförderung sieht vor, daß ein Teil der jährlichen Aufwendungen für die berufliche Fortbildung für die spezifische Qualifizierung der Frauen reserviert wird. Dieser Teil muß entsprechend dem Frauenanteil an der Belegschaft in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtsumme stehen.

Im neuen Anhang D Weiterverarbeitung ist festgelegt, daß alle Facharbeiten in der Druckweiterverarbeitung von geeigneten Fachkräften auszuführen sind, daß die personelle Besetzung bestimmten Mindestanforderungen genügen muß und daß auf Antrag des Betriebsrats die zahlenmäßige Besetzung durch eine Betriebsvereinbarung zu regeln ist. Damit konnten wesentliche Forderungen der IG Medien durchgesetzt werden.

Die enorme Anforderung, die diese Tarifrunde in der Druckindustrie wegen der Vielfalt der Themen an die IG Medien stellte, wird erst richtig deutlich, wenn man berücksichtigt, daß zwei weitere Tarifbewegungen zeitgleich zu bewältigen waren: Die Manteltarifverhandlungen für Redakteure und Redakteurinnen an Tageszeitungen und an Zeitschriftenverlagen sowie die Auseinandersetzung um einen Tarifvertrag zur Volontärsausbildung.

Tageszeitungen

Nach einer Phase anhaltender Warnstreiks vereinbarte die IG Medien Ende Mai mit den Zeitungsverlegern eine Gehaltserhöhung für RedakteurInnen um 6,8 vH ab 1.5.1990 sowie eine stufenweise Einführung der 35 – Stunden – Woche (zum 1.5.1993 von 38,5 auf 37,5 Std./W., 1.5.1995 auf 36,5 Std. und zum 1.5.1998 auf 35 Std.).

Erstmals konnte die Gewerkschaft nach langjährigen Bemühungen einen Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vereinbaren, der im einzelnen die Anforderungen an die VolontärInnenausbildung festlegt. Die Dauer der Ausbildung beträgt danach zwei Jahre, im Laufe des Volontariats sollen die Auszubildenden min –

destens drei Ressorts kennenlernen, nämlich Lokales, Politik und wahlweise Wirtschaft, Kultur oder Sport. Dazu werden genauere Festlegungen getroffen. Auch soll für eine bestimmte Zeit Gelegenheit zur Teilnahme an außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen gegeben werden. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung sicherzustellen, ist ferner vorgeschrieben, daß bei drei RedakteurInnen maximal eine VolontärIn ausgebildet werden darf. Bei mehr als vier VolontärInnen muß das Verhältnis mindestens 4:1 betragen. In jeder Redaktion muß es eine/n Ausbildungsredakteur/in geben, die zur Anleitung und Beratung zur Verfügung stehen. Die VolontärInnen haben zudem Anspruch auf einen schriftlichen Ausbildungsvertrag, der auch einen individuellen Ausbildungsplan enthalten muß. Lehr- und Arbeitsmittel sind vom Verlag bereitzustellen, der auch alle anfallenden Kosten für betriebliche, außer- und überbetriebliche Bildungs- und Schulungsveranstaltungen zu tragen hat.

3.3 Textil- und Bekleidungsindustrie

In der Textil- und Bekleidungsindustrie trat 1990 die letzte Stufe des Dreijahresabkommens von 1988 in Kraft, das parallel zum Abkommen über die Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Stunden abgeschlossen worden war. Danach stiegen die Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr lediglich um 2 vH. Wie andere Gewerkschaften auch suchte die GTB nach Möglichkeiten, den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere den steigenden Preisen, Rechnung zu tragen. Sie forderte für beide Wirtschaftszweige die Anhebung der Jahressonderzahlung von etwa 50 auf einheitlich 100 vH eines Monatseinkommens. Die Arbeitgeberverbände setzten dem harten Widerstand entgegen, so daß umfangreiche betriebliche Aktionen erforderlich waren, um Ergebnisse zu erzielen. Mehr als 45.000 Beschäftigte der Textil- und Bekleidungsindustrie beteiligten sich an Warnstreiks und an mehrstündigen befristeten Streiks, vor allem in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Der Erfolg: In fast allen Tarifbereichen wurde eine Erhöhung der Jahressonderzahlungen um 25 Prozentpunkte durchgesetzt. Durchschnittlich werden 1990 75 bis 90 vH zur Auszahlung gelangen. Die Tarifverträge sehen für die Textilindustrie eine stufenweise Anhebung der Sonderzahlung zwischen 1992 und 1995 auf 100 vH (Südbayern 1992 90 vH) und für die Bekleidungsindustrie 1991 auf 80 vH vor. In Baden-Württemberg erfolgte statt der Erhöhung der Jahressonderzahlung eine einmalige Zahlung von 440 DM im Juli und eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab dem 1.11.1990 um 2,7 vH. Mit diesen Tarifbestimmungen rücken die Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie mit in die Spitzengruppe anderer Wirtschaftszweige vor¹¹⁾.

¹¹⁾ Vgl. Stender, W., Erfolgreiche Zwischenrunde, in: Textil - Bekleidung 10/90, S. 4 f.

3.4 Banken, Versicherungen

Versicherungsgewerbe

Die Gewerkschaft HBV forderte für die rund 210.000 Beschäftigten in den Versicherungen wie bei den Banken (s. unten) eine Gehaltserhöhung um 9 vH/mind. 300 DM ab dem 1.10. sowie tarifliche Regelungen zur Frauenförderung bzw. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verhandlungen zu den letztgenannten Punkten hatte es im Laufe des Jahres bereits gegeben. Nach drei Runden einigten sich Gewerkschaft und Arbeitgeber auf eine Gehaltserhöhung um 6 vH für 12 Monate ab dem 1.10., eine Anhebung der Verantwortungszulagen um 20/10 DM und der vermögenswirksamen Leistungen von 52 auf 65 DM monatlich. Das ergibt nach HBV-Angaben ein Abschlußvolumen von mehr als 6,3 vH.

Die Regelungen zum Erziehungsurlaub sehen vor, daß sich die Beschäftigten, die mindestens vier Jahre lang dem Unternehmen angehört haben, nach der Geburt eines Kindes für dreieinhalb Jahre von der Arbeit freistellen lassen können. Bei mehreren Kindern darf ein Zeitraum von sieben Jahren nicht überschritten werden. Sie haben einen Wiedereinstellungsanspruch, vorausgesetzt, das Unternehmen verfügt über einen mit der früheren Tätigkeit vergleichbaren Arbeitsplatz. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten soll der Arbeitgeber statt des Erziehungsurlaubs auf Wunsch der Beschäftigten auch eine befristete Teilzeitbeschäftigung ermöglichen.

Außerdem schloß die HBV nach zehnjährigen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen neue Eingruppierungsbestimmungen ab. Oberbegriffe und Tätigkeitsbeispiele wurden aktualisiert, die Gruppen durchlässiger und eine neue Gehaltsgruppe für qualifizierte SachbearbeiterInnen eingeführt.

Bankgewerbe

Für die rund 360.000 Beschäftigten im Bankgewerbe forderte HBV ebenfalls Gehaltserhöhungen von 9 vH mindestens 300 DM ab dem 1.11.1990 und die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1996. Die Gehaltsstruktur sollte überarbeitet und die Schichtzulagen angehoben werden. Ein Schwerpunkt der Tarifforderungen betraf erweiterte Handlungs- und Einflußmöglichkeiten der Betriebsräte und Beschäftigten auf die Arbeitszeitgestaltung und die Personalbemessung; auf diese Weise sollte

dem wachsenden Arbeits- und Leistungsdruck begegnet und ein Einstieg in eine wirksamere betriebliche Leistungs politik vorgenommen werden¹²⁾).

Die Verhandlungen, die am 12. Oktober begannen, konnten in der dritten Verhandlungsrunde am 7. November mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen werden:

- Gehaltserhöhung um 6 vH ab 1.11.90 für 14 Monate, zusätzlich je 250 DM für November und Dezember 1990;
- Anhebung der Zulage für Zweischichtarbeit von 170 auf 220 DM und für Dreischichtarbeit von 380 auf 475 DM monatlich;
- Maßnahmen zum Abbau der Arbeitsbelastung u.a. durch Verpflichtung der Arbeitgeber, gezielt zu qualifizieren, qualifizierte Beschäftigte neu einzustellen, die Weiterbildungsaktivitäten zu verstärken, die Wiedereingliederung nach dem Erziehungsurlaub zu fördern und mehr Teilzeitarbeitsplätze anzubieten.
- Der Vorruhestandstarifvertrag wurde um 2 Jahre bis 1993 verlängert.

Die HBV bezifferte das Gesamtvolumen auf 6,4 bis 6,5 vH. Im Jahr 1991 sollen die Beratungen zur Begrenzung des Leistungsdrucks fortgesetzt und über die Reform der Gehaltsgruppen verhandelt werden.

3.5 Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst fand 1990 keine Lohn- und Gehaltsrunde statt, statt dessen trat die letzte Stufe des dreijährigen Abkommens von 1988 mit einer Erhöhung der Tarifeinkommen um 1,7 vH in Kraft. Diese im Vergleich zu den Neuabschlüssen des Frühjahres sehr niedrige Steigerungsrate ist eine Ursache für den Erwartungshorizont der Mitglieder für die Tarifrunde 1991, die mit einer ersten Verhandlungsrunde am 25. Januar 1991 begann.

Das Tarifjahr 1990 im öffentlichen Dienst wurde geprägt von mehreren wichtigen Verhandlungen über Verbesserungen der Einkommensstrukturen für verschiedene Beschäftigtengruppen. Anfang Januar 1990 setzte die ÖTV eine deutliche Anhebung der Allgemeinen Zulage um Beträge zwischen 60 und 83 DM im Monat sowie deren Dynamisierung entsprechend künftigen Tarifsteigerungen durch¹³⁾).

¹²⁾ Vgl. den "Entwurf für Regelungen zur Personalbemessung", in: HBV (Hrsg.), Argumente für Vertrauensleute im Bankgewerbe Nr. 1/1990 vom 18.6.90 sowie den Beitrag E. Schudlich in diesem Heft.

¹³⁾ Vgl. ausführlich Bispinck, R./WSI - Tarifarchiv, Tarifbewegungen im Jahr 1989 ..., a.a.O., S. 142 f.

Lohnstruktur der ArbeiterInnen

Bei der Lohnstruktur der Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten ÖTV und öffentliche Arbeitgeber nach fünf Verhandlungsrunden, die sich über sechs Monate hinzogen, folgende Veränderungen:

- Erhöhung der Lohngruppenspannen (4,5 vH) und der Spannen zwischen den einzelnen Steigerungen innerhalb der Gruppen (1,6 vH),
- Verkürzung des Bewährungsaufstiegs von 5 auf 3 Jahre,
- schnelleres Erreichen der Endstufen der Gruppen durch Reduzierung der Steigerungsstufen von 10 auf 8,
- zusätzlich zum Bewährungsaufstieg, der nicht für alle gilt, Schaffung eines Tätigkeitsaufstiegs nach jeweils vier Jahren für alle Gruppen sowie
- Einrichtung von Zwischenlohngruppen für jede Lohngruppe.

Die allgemeine Zulage wird in den Monatstabellenlohn eingebaut.

Meister-, Techniker-, IngenieurInnen

Im November 1990 begannen die Verhandlungen um Strukturverbesserungen für Techniker-, Ingenieur- und MeisterInnen, die Anfang Januar zum Abschluß gebracht werden konnten. Die wesentlichen Ergebnisse sind: Streichung der Eingangsgruppe BAT VII für Meister- und TechnikerInnen sowie kürzere Bewährungs- und Aufstiegszeiten, neue bzw. erhöhte Zulagen und eine neue Fallgruppe für bestimmte Tätigkeiten. Insgesamt ergeben sich nach Beispielsberechnungen der ÖTV Einkommensverbesserungen zwischen 3,3 und 7,7 vH¹⁴⁾.

"Ballungsraumzulage"

Bereits seit 1989 gab es im öffentlichen Dienst Diskussionen um eine "Ballungsraumzulage", die den gestiegenen Lebenshaltungskosten in bestimmten Großstadtbereichen Rechnung tragen und dadurch die Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhalten bzw. steigern soll. Nachdem in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes solche Zulagen durch die Arbeitgeber eingeführt wurden, sah eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes generell die Möglichkeit vor, Beamte in bestimmten Bereichen in begrenztem Umfang höher zu bezahlen. Ende Oktober 1990 vereinbarte die ÖTV einen entsprechenden Passus für den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Danach kann der Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs die Grundvergütung um bis zu vier, in der Regel nicht mehr als zwei Lebensalterstufen

¹⁴⁾ Vgl. Tariffinformationen der ÖTV 4/91 vom 17.1.1991.

anheben. Die Regelung gilt bis Ende 1995. Für ArbeiterInnen wurde eine entsprechende Ergänzung der Manteltarifverträge vorgenommen.

Sozial- und Erziehungsdienst

Außerdem begannen im vergangenen Jahr Verhandlungen um verbesserte Vergütungsbedingungen im Erziehungs- und Sozialbereich. Ähnlich wie im Pflegebereich, für den 1989 deutliche tarifliche Strukturverbesserungen erreicht wurden ¹⁵⁾, beklagen die betroffenen Beschäftigten und die Gewerkschaft eine systematische Unterbewertung und daraus resultierend auch Unterbezahlung der Tätigkeiten in diesem Bereich. Die Forderungen umfaßten u.a.:

- Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages für alle Beschäftigten in den Bereichen des Sozial-, Erziehungs- und sozialen Betreuungsdienstes;
- neue Eingruppierungsmerkmale; dabei sollen die Eckpunkte die Ausbildungen zur KinderpflegerIn, ErzieherIn und SozialarbeiterIn sein;
- höhere ECKeingruppierung: KinderpflegerIn BAT VIIb, SozialarbeiterIn/Sozialpädagogin: BAT IVa, ErzieherIn BAT Vb;
- Zeitaufstieg nach zweijähriger Berufstätigkeit;
- höhere Eingruppierung bei Leitungs- und Zusatzqualifikationen;
- Anspruch auf Fort- und Weiterbildung unter Fortzahlung der Vergütung und Finanzierung der Bildungsmaßnahme;

Wie problematisch die Arbeits- und Einkommensbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind, wurde an den zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen in vielen Städten der Bundesrepublik deutlich, mit denen die betroffenen Frauen die Aufnahme von Verhandlungen forderten und diese dann begleiteten. Die erste Verhandlungsrunde für die rund 400.000 Beschäftigten in diesem Bereich fand am 19.10. statt. In der zweiten Runde am 27. und 28. 11. legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das u.a. einen Bewährungsaufstieg nach acht Jahren für Gruppen vorsieht, für die bisher kein Aufstieg vorgesehen ist, sowie eine Grundeingruppierung der KinderpflegerInnen nach BAT VIII (bisher BAT IX) umfaßt. Über die Forderungen nach einem einheitlichen Tarifvertrag wollten sie "intensiv nachdenken". Die Verhandlungen wurden auf den Januar vertagt.

¹⁵⁾ Siehe dazu Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1989, in: WSI-Mitteilungen 9/1989, S. 487 ff.

Teilzeitarbeit

Noch zu keinem Abschluß haben die Verhandlungen der ÖTV über verbesserte tarifliche Regelungen zur Teilzeitarbeit geführt. Die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaft beziehen sich auf manteltarifvertragliche Bestimmungen und beinhalten u.a.:

- Einbeziehung aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge;
- Anordnung von Überstunden soll nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Teilzeitbeschäftigten möglich sein;
- volle Anrechnung von Beschäftigungszeiten (wichtig für Krankenbezüge und Kündigungsfristen);
- Verbesserung der vermögenswirksamen Leistungen;
- Anspruch auf Reduzierung von Vollzeit auf Teilzeit aus familiären Gründen und auf Rückkehr zu einem Vollzeitarbeitsplatz;

Von diesen Forderungen sind rund 800.000 Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst betroffen. In den vier Verhandlungsrunden, die 1990 stattfanden, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen werden im Januar 1991 fortgesetzt.

3.6 Deutsche Bundespost

Erholpausen

Im März und April dieses Jahres spitzte sich der Konflikt um den von der Deutschen Postgewerkschaft seit langem geforderten Tarifvertrag über Bemessungsvorgaben zu. Dabei handelt es sich bei dieser Forderung nach geregelten Erholungspausen und Zeitzuschlägen für bestimmte Tätigkeiten um eine Reaktion auf den seit Anfang der achtziger Jahre anhaltenden Prozeß der Leistungsverdichtung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Bundespost. Länger als ein Jahr verweigerte der Bundespostminister (BPM) Tarifverhandlungen mit der Begründung, die Forderungen seien grundsätzlich nicht tariffähig, so daß der Gewerkschaftsrat der DPG am 23.3. schließlich die Einleitung von Kampfmaßnahmen beschloß und dem BPM ein Ultimatum zur Aufnahme von Verhandlungen bis zum 4.4. setzte. Am 18. April fand daraufhin die erste Verhandlungsrunde statt. Die Forderungen der DPG lauteten: (1) Erholzeiten von mindestens 6 Minuten/Std. für jeden Beschäftigten sowie mindestens 4 Minuten/Std. für persönliche Bedürfnisse, (2) personengebundener Zuschlag für Beschäftigte mit geminderter Leistungsfähigkeit sowie (3) inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten.

In der zweiten Runde, am 2. Mai, boten die Arbeitgeber eine Tarifierung von Erhol- und Bedürfniszeiten an, allerdings auf gegenüber der bisherigen Praxis abgesenktem (!) Niveau. Daraufhin streikten am 3. Mai rund 7000 Beschäftigte in über 50 Post- und Fernmeldeämtern, rund 20 Mio. Briefe und Päckchen wurden nicht zugestellt. In den kommenden Tagen gingen die Warnstreiks weiter und erfaßten das gesamte Bundesgebiet. In der nächsten Runde am 8. Mai legten die Postarbeitgeber ein nach Ansicht der DPG "diskussionfähiges" Angebot vor. Nach dreitägigen schwierigen Verhandlungen einigten sich die Tarifparteien am 11. Mai auf einen Tarifabschluß, der folgende Regelungen beinhaltet:

- Erholungszeit von 4,19 Minuten je Stunde für jeden Beschäftigten;
- für Tätigkeiten, für die bisher aufgrund besonderer Arbeitsbelastung schon höhere Zeitzuschläge gewährt wurden, zusätzlicher Zeitzuschlag – wie bisher – und weiterer Erholungszeitzuschlag von 2 vH;
- persönliche Verteilzeit (Zeit für persönliche Bedürfnisse) von 2,17 Minuten je Stunde;
- personengebundene Zeitzuschläge für Beschäftigte, deren Leistungsfähigkeit wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gemindert ist, von mindestens 10 vH der Wochenarbeitszeit, wenn sonst ein persönlichkeitsgerechter Einsatz nicht möglich ist.

Diese tarifvertraglichen Regelungen werden – wie gefordert – auch auf die Beamten übertragen.

Der Wert dieses Abkommens liegt nicht nur in der Bedeutung des materiellen Ergebnisses für die Postbeschäftigten, sondern darüber hinaus auch in der Tatsache, daß hier ein Tarifvertrag durchgesetzt werden konnte, der ein zentrales Thema der gewerkschaftlichen Tarifpolitik der 90er Jahre überhaupt aufgreift, nämlich die verbindliche Regelung der Arbeits- und Leistungsbedingungen über Erholzeiten und Personalbemessung.

Zulagen für Nacht- und Schichtarbeit

Für den Bereich der Bundespost und der Bundesbahn forderten die Gewerkschaften eine Verbesserung der Zulagen für Nacht- und Samstagsarbeit. Nachdem dies für die Beamten bereits geregelt war, bedurfte es insgesamt vier Verhandlungsrunden bis zum endgültigen Abschluß. Die DPG erreichte u.a.:

- Ausweitung des Nachtarbeitszeitraums von 22 auf 20 bis 6 Uhr,

- Anhebung der Nachtdienstzulage von 0,75 DM auf 1,10 DM/Std. für ArbeiterInnen und 1 DM für Angestellte,
- Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 0,65 DM (Postdienst u. Postbank) bzw. 0,90 DM (Telekom) auf 1,50 DM.

Damit ist sichergestellt, daß für die Arbeitszeit zwischen 20 und 6 Uhr an Angestellte insgesamt 2,50 DM/Std. und an ArbeiterInnen 2,59 DM/Std. zu zahlen sind.

Leistungszulagen

Im Bereich der Telekom hatte die Bundespost zum 1.10.1990 für die Beamten Leistungszulagen in Form von Güte- und Erfolgsszulagen eingeführt. Sie plante zudem eine Übertragung auf den Arbeiter- und Angestelltenbereich. Die DPG, die Leistungszulagen im Grundsatz ablehnt, sah sich durch die von der Generaldirektion Telekom gesetzten Fakten gezwungen, diesen Bereich tarifvertraglich zu regeln. Die Leistungszulagen sollten "plausibel sein und nachvollziehbar und berechenbar gestaltet werden"¹⁶⁾. Die im Dezember gefundene tarifliche Vereinbarung sieht eine Zulage "für besondere Güte oder für besonderen betriebswirtschaftlichen Erfolg" vor, die in vier Stufen gestaffelt ist.

Bei den Lohnstrukturverhandlungen für die ArbeiterInnen und bei den Sonderzuschlägen zur Deckung des Personalbedarfs wurden ähnliche Regelungen wie im öffentlichen Dienst vereinbart.

4. Tarifrunde 1991

Die deutsch-deutsche Einigung hat die Rahmenbedingungen in der Tarifpolitik verändert. Auch wenn die Gewerkschaften derzeit noch eine für Ost- und Westdeutschland getrennte Tarifpolitik betreiben, müssen sie doch die Wechselwirkung zwischen den beiden Tarifgebieten in Rechnung stellen.

In den alten Bundesländern wird die Tarifrunde im wesentlichen von Lohn- und Gehaltsforderungen bestimmt sein. Der Kündigungsterminkalender weist aus, daß 1991 für 13 Mio. ArbeitnehmerInnen die Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge kündbar sind¹⁷⁾. In keinem der großen Tarifbereiche mit Ausnahme der Textil- und Bekleidungsindustrie können im ersten Halbjahr die Arbeitszeitregelungen gekündigt werden, der öffentliche Dienst wird erst zum Jahresende wieder frei.

¹⁶⁾ Vgl. Post, 9/1990, S. 18.

¹⁷⁾ Vgl. im einzelnen WSI-Tarifarchiv, Kündigungsterminkalender "West" für die Tarifrunde 1990/91, hrsg. von der Abteilung Tarifpolitik beim DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf Oktober 1990.

Wie aus Tabelle 7 ersichtlich ist, enthalten Tarifabkommen aus den Vorjahren für etwa 1,3 Mio. Beschäftigte Tarifierhöhungen um durchschnittlich 2,3 vH. Die gewerkschaftlichen Forderungen für die Tarifrunde 1991 bewegen sich zwischen 8,5 vH (Bergbau) und 13 vH (holzverarbeitende Industrie Baden – Württemberg). Der Beginn der Tarifrunde 1991 erfolgte im öffentlichen Dienst, wo die Verträge zum 31.12.90 ausgelaufen sind. Dort forderte die ÖTV eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 10 vH. Metall- und Druckindustrie folgen mit dreimonatigem Abstand, weil in diesen Tarifbereichen die Verträge erst zum 31.3.1991 gekündigt werden können. Dies bringt die ÖTV ungewollt in eine zeitliche Vorreiterrolle, die um so heikler ist, als die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund einer schwierigen und sich zuspitzenden Lage der öffentlichen Finanzen (Stichwort: Kosten der deutschen Einheit, Golfkrieg) geführt werden müssen.

TARIF BERICHT

Anhang zum Tarifbericht Extra I/1991

Tabellen

- Tab. 1: Anzahl der von Tarifverträgen erfaßten und 1990 begünstigten Arbeitnehmer
- Tab. 2: Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1990
- Tab. 3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 1990
- Tab. 4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1990
- Tab. 5: Kündigungstermine der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge bis 1994
- Tab. 6: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1990
- Tab. 6a: Prozentuale Erhöhung der Tarifverdienste in der Gesamtwirtschaft 1983 - 1990
- Tab. 7: Tarifierhöhungen für 1991 und 1992 aus Tarifverträgen von 1990 und früher
- Tab. 8: Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste - Juli 1989 bis Juli 1990
- Tab. 9: Lohn-, Preis- und Produktivitätsentwicklung 1971 - 1990
- Tab. 10: Ausbildungsvergütung in 20 ausgewählten Tarifbereichen
- Tab. 11: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in 20 ausgewählten Tarifbereichen
- Tab. 12: Tarifvertragliche Zusatzleistungen (Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung)
- Tab. 13: Tarifvertragliche vermögenswirksame Leistungen
- Tab. 14: Entwicklung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit 1984 - 1990
- Tab. 15: Tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit 1990
- Tab. 16: Tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in Kraft Ende 1990
- Tab. 17: Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen
- Tab. 18: Tariflicher Urlaubsanspruch
- Tab. 19: Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
- Tab. 20: Kündbarkeit der tariflichen Wochenarbeitszeit - und Urlaubsregelungen
- Tab. 21: Streiks und Aussperrungen

Schaubilder

- Schaub. 1: Tarifliche Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftszweigen in Kraft Ende 1990
- Schaub. 2: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftszweigen
- Schaub. 3: Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit in Kraft Ende 1990
- Schaub. 4: Beschäftigte nach tariflich vereinbarter Wochenarbeitszeit
- Schaub. 5: Durchschnittliche Abschlußraten der Tarifabkommen aus der Tarifrunde 1990
- Schaub. 6: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1990 gegenüber dem Vorjahr
- Schaub. 7: Tarifliche Lohnstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1990
- Schaub. 8: Tarifliche Gehaltsstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1990
- Schaub. 9: Tarifliche Entgeltstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1990

Tabelle 1

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfaßten und von Tarifverträgen im Jahre 1990 begünstigten Arbeitnehmer (in 1.000)¹⁾

Wirtschaftsbereich ²⁾	Von Tarifverträgen erfaßte AN ³⁾				Von Neuabschlüssen in 1990 begünst. AN				AN ohne Neuabschlüsse	
	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴⁾
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	226	205	18	3	98	86	10	2	128	90
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	358	28	13	317	54	18	9	27	304	288
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.202	361	118	723	978	192	63	723	224	220
Industriegütergewerbe	5.168	3.560	1.608	-	4.266	2.866	1.400	-	902	806
Verbrauchsgütergewerbe	1.505	1.163	338	4	450	348	100	2	1.055	1.030
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	777	385	193	199	464	270	133	61	313	271
Baugewerbe	1.135	937	198	-	1.119	922	197	-	16	16
Handel	2.887	741	2.122	24	1.118	383	720	15	1.769	1.672
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	952	619	216	117	407	204	98	105	545	524
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	1	13	616	595	-	-	595	35	21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.476	422	326	728	1.038	295	164	579 ⁵⁾	438	363
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.562	833	1.729	-	35	-	35	-	2.527	2.419
Gesamte Wirtschaft	18.878	9.255	6.892	2.731	10.622	5.584	2.929	2.109	8.256	7.720

Diese Tabelle berücksichtigt, im Unterschied zu den nachfolgenden, auch die Tarifbereiche mit weniger als 1000 Beschäftigten.

- 1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1980 von mindestens einem Neuabschluß einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 1990 wirksam wurde.
- 5) einschl. 130.000 AN mit erstmaligem Abschluß (Systemgastronomie)

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tabelle 2

Durchschnittliche Abschlußraten¹⁾ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1990

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	Lohntarifverträge			Gehaltstarifverträge			Entgelttarifverträge			alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge		
	Anzahl der be- gün- stigten Arbei- ter	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Ange- stell- ten	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Arbeit- nehmer	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Arbeit- nehmer	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH	
		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	83	6,2	5,3	10	5,9	4,8	2	3,5	3,5	95	6,1	5,2
dar.: Landwirtschaft	35	6,7	6,7	4	5,2	5,2	-	-	-	39	6,5	6,5
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	16	4,8	4,8	8	5,3	5,3	21	7,1	5,2	45	5,9	5,1
dar.: Energie-u.Was- serversorgung	-	-	-	-	-	-	6	4,8	4,8	6	4,8	4,8
Bergbau	16	4,8	4,8	8	5,3	5,3	15	8,0	5,3	39	6,1	5,1
Grundstoff- und Produktionsgütergew.	189	7,4	6,7	63	7,4	6,9	723	6,5	6,5	975	6,7	6,6
dar.: Eisen-u.Stahlind.	109	8,0	8,0	39	8,0	8,0	-	-	-	148	8,0	8,0
Chem.Industrie	-	-	-	-	-	-	717	6,5	6,5	717	6,5	6,5
Investitionsgütergew.	2866	6,0	6,0	1400	6,0	6,0	-	-	-	4266	6,0	6,0
dar.: Metallverarb.Ind.	2556	6,0	6,0	1318	6,0	6,0	-	-	-	3874	6,0	6,0
Metallverarb.Hw.	178	6,6	6,1	50	6,0	5,7	-	-	-	228	6,5	6,0
Verbrauchsgütergewerbe	344	6,0	5,9	99	6,3	6,2	2	7,8	5,9	445	6,1	6,0
dar.: Holzverarb.Ind.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Druckindustrie	124	6,8	6,8	52	6,8	6,8	-	-	-	176	6,8	6,8
Lederindustrie	3	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	3	4,1	4,1
Textil/Bekl.Ind. ⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	267	4,9	4,3	131	5,6	4,8	57	6,8	4,8	455	5,4	4,5
Baugewerbe	919	6,2	6,2	196	5,8	5,8	-	-	-	1115	6,1	6,1
dar.: Bauhauptgewerbe	717	6,3	6,3	168	5,8	5,8	-	-	-	885	6,2	6,2
Handel	383	4,9	4,9	720	4,9	4,9	15	4,0	4,0	1118	4,9	4,9
dar.: Großhandel	327	4,9	4,9	671	4,9	4,9	-	-	-	998	4,9	4,9
Einzelhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr- und Nach- richtenübermittlung	199	6,9	6,2	98	6,6	6,0	102	4,3	4,3	399	6,2	5,7
dar.: Dt. Bundesbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dt. Bundespost	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Priv. Transport- u.Verkehrsgew. 7)	161	7,0	6,2	88	6,8	6,1	-	-	-	249	6,9	6,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	-	-	595	6,1	6,1	595	6,1	6,1
dar.: Banken	-	-	-	-	-	-	357	6,0	6,0	357	6,0	6,0
Versicherungen	-	-	-	-	-	-	238	6,3	6,2	238	6,3	6,2
Private Dienstleistung. Org. o. Erwerbszweck	290	6,4	6,3	156	6,4	6,1	444	9,6	8,6	890	7,9	7,5
dar.: Hotel-u.Gastst.gew.	-	-	-	-	-	-	390	9,9	9,1	390	9,9	9,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	-	-	-	32	5,7	5,7	-	-	-	32	5,7	5,7
dar.: Bund, Länder, Gem.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	5556	6,0	5,9	2911	5,8	5,7	1961	7,0	6,7	10430	6,1	6,0

Fußnoten zu Tabelle 2:

- 1) Einschließlich Stufenerhöhung, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Textilindustrie Baden-Württemberg: 2,7 vH zusätzliche Lohn-/Gehaltserhöhung als Nachbesserung der im Jahr 1988 vereinbarten und noch bis 30.4.91 geltenden Stufenregelung sowie Einmalzahlung von DM 440 im Juni 1990. In den übrigen Bereichen der Textil- u. Bekleidungsindustrie wurde die Nachbesserung in Form einer Erhöhung der Jahressonderzahlung vereinbart.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Verzögerungen der Tarifabschlüsse und Pauschalzahlungen¹⁾ in der Tarifrunde 1990- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen							AN mit Pauschal- zahlungen für ver- zögerte Neuab- schlüsse in 1.000	nach- richtlich
	dar.: AN mit um... Monate verzögerte Tarifierhöhung								durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Mon. DM
	ins- gesamt	1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	95	12	9	40	-	-	-	20	94
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	45	-	-	-	-	-	-	-	-
Chemisch- und Produktionsgütergewerbe	975	92	-	-	-	-	-	4	165
Investitionsgütergewerbe	4.266	55	3.907	-	-	-	-	3.962	214
Verbrauchsgütergewerbe	445	65	4	3	-	-	-	71	111
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	455	-	-	4	-	-	-	-	-
Baugewerbe	1.115	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	1.118	3	21	-	-	-	1	22	137
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	399	2	7	61	-	2	-	22	100
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	595	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.020	33	73	5	16	-	25	16	33
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	32	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	10.560	262	4.021	113	16	2	26	4.117	210
Anteile in vH	100	2,5	39,1	1,1	0,2	0,0	0,2	39,0	-

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.

2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Vereinbarte Laufdauer¹⁾ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1990

AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾ -

Wirtschaftsbereiche ³⁾	AN mit Neuab- schlüs- sen ins- gesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von... Monaten														durch- schnittl. Lauf- dauer
		bis 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	95	-	50	-	-	8	-	1	36	-	-	-	-	-	-	14,6
Energie- u. Wasser- versorgung, Bergbau	45	-	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Grundstoff- und Produktionsgütergew.	975	80	884	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9
Investitionsgüter- gewerbe	4266	10	4240	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	12,1
Verbrauchsgüter- gewerbe	445	-	444	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	455	1	445	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	5	12,2
Baugewerbe	1115	-	1115	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Handel	1118	-	1104	3	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Verkehr und Näch- richtenübermittlung	399	-	385	-	-	-	8	-	2	-	-	-	-	-	4	12,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	595	-	223	-	357	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	13,5
Priv.Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	1020	-	817	102	-	5	-	-	-	25	-	-	-	-	71	13,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	32	-	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Gesamte Wirtschaft	10.560	91	9.784	116	357	29	8	1	38	25	-	-	-	-	111	12,3
Anteile in vH	100	0,9	92,6	1,1	3,4	0,3	0,1	0,0	0,4	0,2	-	-	-	-	1,0	

1) Einschl. sog. "Nullmonate" und durch Pauschalzahlungen abgegoltener "Verzögerungsmonate" der Tariferhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Kündigungstermine der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge zwischen 30.11.1990 und 31.12.1991 sowie 1992 bis 1994

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾ -

Wirtschaftsbereich ²⁾	Für ... Beschäftigte sind Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge kündbar zum Monatsende													
	Nov.- Dez. 90	Jan. 91	Febr. 91	März 91	April 91	Mai 91	Juni 91	Juli 91	Aug. 91	Sept. 91	Okt.- Dez. 91	Jan.- Dez. 92	Jan.93 bis Dez.94	insge- samt
Gartenbau- Land- und Forstwirtschaft	18	-	-	100	-	4	-	-	-	4	37	16	-	179
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7	165	-	7	37	18	50	1	11	26	15	12	-	349
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	-	5	46	47	68	1	475	298	54	16	151	25	-	1186
Investitionsgütergewerbe	10	47	120	4027	29	40	81	-	-	12	295	411	-	5072
Verbrauchsgütergewerbe	197	118	56	308	417	14	46	24	19	103	102	54	2	1460
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	88	20	107	211	54	53	46	27	43	5	27	40	-	721
Baugewerbe	15	-	2	887	150	64	-	11	-	-	-	-	-	1129
Handel	31	22	619	1080	832	50	82	8	-	-	-	66	-	2790
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	348	1	-	500	10	44	1	-	8	2	3	10	-	927
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	14	-	-	7	-	-	-	-	-	223	357	15	-	616
Priv. Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	507	105	23	219	133	141	55	52	-	28	11	73	24	1371
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2419	-	-	-	-	-	32	-	-	-	-	-	-	2451
Gesamte Wirtschaft	3.654	483	973	7.393	1.730	429	868	421	135	419	998	722	26	18.251
Anteile in vH	20,0	2,6	5,3	40,5	9,5	2,4	4,8	2,3	0,7	2,3	5,5	4,0	0,1	

1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1990¹⁾
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾

Wirtschaftsbereich ³⁾	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- u. Entgelttarifverträge	
	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	143	3,2	17	3,3	2	4,0	162	3,2
dar.: Landwirtschaft	35	1,8	5	2,1	-	-	40	1,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	153	2,8	39	2,7	158	2,3	350	2,6
dar.: Energie- u. Wasserversorgung	3	1,7	2	1,7	143	2,1	148	2,1
Bergbau	150	2,8	37	2,8	15	4,1	202	2,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	348	2,9	115	2,8	723	4,1	1.186	3,6
dar.: Eisen-u. Stahlind.	123	2,4	42	2,4	-	-	165	2,4
Chemische Ind.	-	-	-	-	717	4,1	717	4,1
Investitionsgütergewerbe	3.488	4,9	1.584	4,8	-	-	5.072	4,9
dar.: Metallverarb.Ind.	2.556	5,5	1.318	5,2	-	-	3.874	5,4
Metallverarb.Hw.	708	3,2	209	3,1	-	-	917	3,2
Verbrauchsgütergewerbe	1.122	3,0	333	3,1	4	3,9	1.459	3,0
dar.: Holzverarb.Ind.	137	3,1	42	3,0	-	-	179	3,1
Druckindustrie	124	5,7	52	5,7	-	-	176	5,7
Lederindustrie	42	2,2	12	2,1	-	-	54	2,2
Textil-u.Bekl.Ind.	282	1,7	88	1,8	-	-	370	1,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	365	3,5	184	3,8	171	3,1	720	3,5
Baugewerbe	931	5,4	198	5,1	-	-	1.129	5,3
dar.: Bauhauptgewerbe	717	5,6	168	5,2	-	-	885	5,5
Handel	712	4,1	2.057	3,9	21	4,1	2.790	3,9
dar.: Großhandel	327	4,6	671	4,6	-	-	998	4,6
Einzelhandel	293	3,5	1.295	3,5	-	-	1.588	3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	604	3,0	212	3,6	111	4,0	927	3,3
dar.: Dt. Bundesbahn	103	1,7	6	1,7	-	-	109	1,7
Dt. Bundespost	161	1,7	53	1,7	-	-	214	1,7
Priv.Transport u. Verkehrsgewerbe ⁴⁾	262	4,1	132	4,6	-	-	394	4,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1	1,7	13	1,7	602	3,9	616	3,9
dar.: Banken	1	1,7	13	1,7	357	4,8	371	4,7
Versicherungen	-	-	-	-	245	2,6	245	2,6
Private Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	399	4,3	275	4,0	517	5,5	1.191	4,7
dar.: Hotel-u.Gastst.gew.	-	-	-	-	445	5,7	445	5,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	775	1,7	1.676	1,7	-	-	2.451	1,7
dar.: Bund, Länder, Gem.	756	1,7	1.475	1,7	-	-	2.231	1,7
Gesamte Wirtschaft	9.041	4,0	6.703	3,5	2.309	4,2	18.053	3,9

Fußnoten zu Tabelle 6:

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1990 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung 1989).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken: die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Prozentuale Erhöhung der Tarifverdienste¹⁾ in der Gesamtwirtschaft

Jahr	Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn -, Gehalts -, Entgelttarifverträge				Durchschnittliche Erhöhung der Tarif- verdienste (kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)			
	Lohn	Gehalt	Entgelt	alle	Lohn	Gehalt	Entgelt	alle
1983	3,2	3,2	3,3	3,2		keine Berechnung		
1984	3,9	3,8	3,3	3,8	3,0	2,7	3,2	2,9
1985	3,4	3,9	3,6	3,6	2,7	2,9	3,4	2,8
1986	4,4	4,1	4,3	4,2	3,6	3,3	3,6	3,5
1987	5,8	5,0	3,7	5,3	3,4	3,4	3,5	3,4
1988	4,9	4,6	4,0	4,7	2,8	2,8	3,4	2,9
1989	5,3	5,9	4,3	5,3	2,7	2,8	2,6	2,7
1990	5,9	5,7	6,7	6,0	4,0	3,5	4,2	3,9

¹⁾ auf Monatsbasis

Quelle: WSI - Tarifarchiv

Tarifverträge aus 1990 und früher mit Tarifierhöhungen für 1991 und 1992

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)²⁾ -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ²⁾	1991		1992	
	begünstigte AN	Tarif- erhöhung ³⁾ in vH	begünstigte AN	Tarif- erhöhung ³⁾ in vH
Gartenbau, Land und Forstwirtschaft	37	4,3	-	-
dar.: Landwirtschaft	36	4,3	-	-
Energie- und Wasserver- sorgung, Bergbau	12	2,1	-	-
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	12	2,1	-	-
Bergbau	-	-	-	-
Grundstoff- und Funktionsgütergewerbe	25	2,0	-	-
.. Eisen- u. Stahllind.	-	-	-	-
Chemische Industrie	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	563	2,6	52	2,5
dar.: Metallverarb.Ind.	-	-	-	-
Metallverarb.Hw.	493	2,6	52	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	93	2,3	-	-
dar.: Holzverarb.Industrie	-	-	-	-
Druckindustrie	-	-	-	-
Lederindustrie	36	2,5	-	-
Textil-u.Bekl.Ind.	3	2,0	-	-
Nahrungs- und Genußmittel- gewerbe	52	2,6	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-
dar.: Bauhauptgewerbe	-	-	-	-
Handel	66	2,9	-	-
dar.: Großhandel	-	-	-	-
Einzelhandel	62	2,9	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	2	7,7	-	-
dar.: Dt. Bundesbahn	-	-	-	-
Dt. Bundespost	-	-	-	-
Priv. Transport-und Verkehrsgewerbe ⁴⁾	-	-	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	372	5,0	-	-
dar.: Banken	357	5,0	-	-
Versicherungen	15	4,4	-	-
Private Dienstleistungen, Organis. o. Erwerbszweck	105	4,5	85	6,3
dar.: Hotel-u.Gastst.gew.	65	5,6	58	8,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	-	-	-	-
dar. Bund,Länder,Gemeinden	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	1.327	3,5	137	4,9

Fußnoten zu Tabelle 7:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste
- Juli 1989 bis Juli 1990 -

Tabelle 8

Wirtschaftsbereich	Prozentualer Anstieg -Juli 1990 gegenüber Juli 1989- des Index der durchschnittlichen											
	Bruttostundenverdienste der Arbeiter			Bruttomonatsverdienste der Angestellten			tariflichen Stundenlöhne der Arbeiter			tariflichen Monatsgehälter der Angestellten		
	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.
Energie- und Wasserversorgung	5,1	5,1	4,0	3,3	3,3	3,5	5,6	5,6	-	3,3	3,2	3,6
Bergbau	3,9	3,9	-	6,2	6,2	5,4	3,3	3,3	-	3,1	3,1	2,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5,4	5,3	5,2	4,2	4,1	4,9	3,9	4,0	3,1	2,6	2,6	2,5
darunter:												
Eisen- und Stahlindustrie	4,1	4,1	5,0	3,9	4,0	4,5	4,4	4,4	-	4,5	4,4	4,7
Chemische Industrie	6,0	6,1	4,9	4,5	4,2	5,1	2,5	2,4	2,9	1,4	1,3	1,5
Investitionsgütergewerbe	5,9	6,0	5,9	5,2	5,1	5,9	5,6	5,6	5,6	5,8	5,7	5,8
darunter:												
Maschinenbau	5,6	5,6	5,9	5,3	5,1	6,0	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
Elektrotechnik	6,1	6,0	6,3	5,4	5,2	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
Verbrauchsgütergewerbe	5,7	5,7	5,0	4,4	4,6	4,8	4,9	5,4	4,2	3,7	3,7	3,7
darunter:												
Holzverarbeitende Industrie	5,6	5,7	5,5	3,9	3,8	5,0	6,5	6,5	6,4	3,0	3,0	3,0
Druckindustrie	7,6	7,8	6,6	6,5	6,5	7,0	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,8
Lederverarbeitende Industrie	6,1	5,2	7,1	3,8	3,6	5,3	4,6	4,5	4,5	2,0	2,0	2,0
Bekleidungsindustrie	3,7	2,4	4,0	2,7	3,2	3,9	3,2	3,3	3,2	1,9	1,9	2,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5,1	5,1	5,9	4,5	4,7	4,8	4,8	4,6	5,3	3,0	3,0	3,2
Bau-, Ausbau- und Aushilfsgewerbe	7,8	7,8	-	5,6	5,8	5,7	8,4	8,4	-	5,5	5,5	5,3
Handel 1)	-	-	-	5,0	5,0	5,1	4,0	4,1	3,8	3,6	3,6	3,6
darunter:												
Einzelhandel	-	-	-	5,0	5,1	5,5	3,6	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
Gesamtindustrie 2)	5,9	5,9	5,5	4,9	4,8	5,3	5,6	5,6	4,8	4,6	4,6	4,4

1) Einschl. Kreditinstitute und Versicherungen: nur für Angestellte

2) Effektivverdienste: Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk:

Tarifverdienste: Produzierendes Gewerbe (ohne Spezialbau, Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, 2.2, und 4.3 sowie eigene Berechnungen.

Lohn-, Preis- und Produktivitätsentwicklung
in der Gesamtwirtschaft 1971 - 1990¹⁾

Jahr	Produktivität ²⁾	Preisindex für die Lebenshaltung ³⁾	Tarifverdienste ⁴⁾	Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäft. AN		Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäft. AN		nachrichtlich Lohnquote in vH am Volkseinkommen ⁵⁾
				nominal ²⁾	real	nominal ²⁾	real	
1971	+ 2,5	+ 5,1	+ 13,2	+ 11,3	+ 5,9	+ 9,4	+ 4,1	68,7
1972	+ 3,8	+ 5,3	+ 9,1	+ 8,2	+ 2,8	+ 8,5	+ 3,0	68,5
1973	+ 3,6	+ 6,8	+ 10,3	+ 10,7	+ 3,7	+ 7,2	+ 0,4	69,1
1974	+ 1,5	+ 6,9	+ 12,5	+ 10,5	+ 3,4	+ 9,0	+ 2,0	70,8
1975	+ 1,1	+ 6,1	+ 8,5	+ 6,1	0,0	+ 6,4	+ 0,3	70,8
1976	+ 6,0	+ 4,4	+ 5,9	+ 6,4	+ 1,9	+ 3,8	- 0,6	68,9
1977	+ 2,8	+ 3,5	+ 6,9	+ 6,5	+ 2,9	+ 5,3	+ 1,7	68,9
1978	+ 2,0	+ 2,5	+ 5,6	+ 5,2	+ 2,6	+ 6,3	+ 3,7	68,0
1979	+ 2,4	+ 3,9	+ 4,8	+ 5,2	+ 1,3	+ 5,6	+ 1,6	67,7
1980	- 0,2	+ 5,3	+ 6,7	+ 6,4	+ 1,0	+ 4,9	- 0,4	69,4
1981	+ 0,3	+ 6,3	+ 5,5	+ 4,2	- 2,0	+ 3,8	- 2,4	70,1
1982	+ 0,6	+ 5,4	+ 4,0	+ 3,3	- 2,0	+ 2,1	- 3,1	69,6
1983	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,0	- 0,2	+ 2,0	- 1,2	67,6
1984	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,9	+ 2,9	+ 0,5	+ 1,7	- 0,7	66,2
1985	+ 1,2	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,8	+ 0,8	+ 1,5	- 0,5	65,7
1986	+ 0,9	- 0,2	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,7	+ 3,8	+ 4,0	64,9
1987	+ 1,0	+ 0,1	+ 3,4	+ 3,0	+ 2,9	+ 1,8	+ 1,7	65,0
1988	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,9	+ 3,0	+ 1,9	+ 3,3	+ 2,2	63,8
1989	+ 1,9	+ 2,9	+ 2,8	+ 3,0	+ 0,1	+ 2,0	- 0,9	62,8
1990 ⁶⁾	+ 1,9	+ 2,7	+ 3,9	+ 4,7	+ 1,9	+ 7,8	+ 5,0	62,1

1) Alle Angaben außer Lohnquote in vH gegenüber dem Vorjahr

2) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.1

3) eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen;
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7

4) Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge; Quelle: Deutsche Bundesbank:
Tarif- und Effektivverdienste; ab 1984: ohne Beamtenbezüge; Quelle: WSI-Tarifarchiv

5) Strukturbereinigt bei konstantgehaltener Arbeitnehmerquote des Jahres 1970

6) Vorläufige Berechnung, Stand Januar 1991

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹⁾ in 20 ausgewählten Tarifbereichen

Stand: Dezember 1990

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1989 im 3. Ausbil- dungsjahr	
	DM	DM	DM	DM	DM	vH
Landwirtschaft *)						
Bayern	639/696	699/779	803/904	-	28/31	3,6
Steinkohlenbergbau 2)						
Ruhr	760	880	1.000	1.120	-	-
Mineralölverarbeitung						
RWE-DEA AG **)	946	1.057	1.165	1.279	- 1	- 0,1
Eisen- und Stahlindustrie 3)						
Nordrhein-Westfalen	729	773	845	935	77	10,0
Chemische Industrie	796	921	1.035	1.152	26	2,6
Metallindustrie 4)						
Nordwürttemberg/Nordbaden	773	836	930	1.010	70	8,1
Kfz.-Gewerbe *)						
Nordrhein-Westfalen	530/583	560/616	625/688	705/775	30/33	5,0
Holzverarbeitende Industrie						
Westfalen-Lippe	569	723	785	-	52	7,1
Papierverarbeitende Industrie						
Westfalen	707	798	916	gewerbliche 992	31	3,5
Druckindustrie						
Bundesgebiet	928	1.028	1.128	gewerbliche 1.228	72	6,8
Schuhindustrie 5)						
Bundesgebiet	(657) 684	(709) 725	(759) 851	-	(15) 17	(2,0) 2,0
Textilindustrie						
Baden-Württemberg	738	803	904	987	41	4,8
Bekleidungsindustrie						
Bayern	650	(732) 718	(853) 823	-	(17) 16	(2,0) 2,0
Süßwarenindustrie						
Baden-Württemberg	714	786	889	979	24	2,8
Brauereien						
Nordrhein-Westfalen	822	988	1.134	1.209	44	4,0
Bauhauptgewerbe						
Bundesgebiet und Berlin	(727) 820	(1.015) 1.276	(1.324) 1.611	1.823	(73) 177	(5,8) 11,2
Einzelhandel						
Nordrhein-Westfalen	720	790	920	-	35	4,0
Privates Bankgewerbe						
Bundesgebiet und Berlin	981	1.071	1.171	-	66	6,6
Privates Versicherungsgewerbe						
Bundesgebiet und Berlin	1.044	1.162	1.272	-	72	6,0
Öffentlicher Dienst						
Gemeinden *) 6)	634/674	711/751	781/821	880/920	13	1,7

*) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr

**) Neufestsetzung der Einkommen wg. Anpassung an die Tarife der chem. Industrie (Besitzstandsregelung)

1) Bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.

2) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.

3) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.

4) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.

5) kaufm. Auszubildende in Niedersachsen, Bremen, NRW

6) zusätzlich allgemeine Zulage DM 30 mtl.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in 20 ausgewählten Tarifbereichen¹⁾

Stand: Dezember 1990

Tarifbereich		Ver- gü- tungs- art	unterste Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe			mittlere Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe 2)			oberste Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe					
			Einstiegstarif n.v. 18. Lj.			Einstiegstarif n.v. 18. Lj.			Endstufe		Endstufe			
			tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1989 DM vH		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1989 DM vH		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1989 DM vH		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Spalte 12 in vH zu Spalte 3	Erhöhu- gegenü- Dez. 19 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Landwirtschaft 4) Bayern	L	1.542	61	4,1	2.424	96	4,1	2.424	96	4,1	2.709	175,7	106	4,1
	G	1.289	61	5,0	1.799	85	5,0	2.364	114	5,1	5.351	415,1	240	4,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	2.100	62	3,0	2.636	78	3,0	2.636	78	3,0	3.859	183,8	114	3,0
	G	1.771	52	3,0	2.336	69	3,0	3.245	96	3,0	5.056	285,5	150	3,0
Mineralölverarbeitung *) RWE-DEA AG	L	3.031	-2	-0,1	3.665	-3	-0,1	4.044	-4	-0,1	4.504	141,4	- 4	-0,1
	G	2.439	-1	0,0	2.777	-1	0,0	3.840	-3	-0,1	4.287	262,8	- 5	-0,1
Eisen- u. Stahlind. Nordrhein-Westfalen	L	1.854	138	8,0	2.273	171	8,1	2.273	171	8,1	2.793	150,7	209	8,1
	G	1.291	97	8,1	2.084	156	8,1	2.555	192	8,1	4.909	380,3	367	8,1
Chemische Industrie Nordrhein	Entg.	2.463	150	6,5	2.884	176	6,5	3.345	204	6,5	5.769	234,2	352	6,5
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L	1.892	107	6,0	2.324	132	6,0	2.324	132	6,0	3.137	165,8	178	6,0
	G	1.852	105	6,0	2.267	128	6,0	2.667	151	6,0	4.964	268,0	281	6,0
Kfz.-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	L	1.452	32	2,3	2.137	48	2,3	2.587	57	2,3	2.976	205,0	65	2,3
	G	1.380	27	2,0	1.814	36	2,0	2.764	54	2,0	3.994	289,4	78	2,0
Holzverarb. Industrie Westfalen-Lippe	L	2.099	57	2,8	2.470	69	2,9	2.470	69	2,9	2.470	117,7	69	2,9
	G	2.088	59	2,9	2.482	70	2,9	2.920	82	2,9	4.714	225,8	133	2,9
Papierverarb. Ind. Westfalen	L	1.560	50	3,3	2.082	69	3,4	2.437	79	3,4	2.864	183,6	93	3,4
	G	1.661	56	3,5	2.003	68	3,5	3.046	103	3,5	4.329	260,6	146	3,5
Druckindustrie Bundesgebiet Nordrhein-Westfalen	L **)	2.199	140	6,8	2.823	180	6,8	2.972	189	6,8	3.566	162,2	227	6,8
	G	1.895	121	6,8	2.169	138	6,8	2.970	189	6,8	5.566	293,7	354	6,8
Schuhindustrie Bundesgebiet Niedersachsen Bremen, NRW	L	1.807	39	2,2	1.955	42	2,2	1.955	42	2,2	1.955	108,2	42	2,2
	G	1.292	25	2,0	1.468	29	2,0	2.253	44	2,0	3.910	302,6	77	2,0
Textilindustrie Baden-Württemberg	L	1.977	93	4,9	2.211	104	4,9	2.280	108	4,9	2.568	129,9	120	4,9
	G	1.822	83	4,8	2.409	109	4,7	3.132	142	4,8	5.313	291,6	241	4,8
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.531	32	2,1	1.641	35	2,2	2.051	43	2,1	2.473	161,5	51	2,2
	G	1.862	37	2,0	1.981	39	2,0	3.080	60	2,0	4.544	244,0	89	2,0
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	Entg.	1.815	49	2,8	2.506	68	2,8	2.722	74	2,8	4.680	257,8	127	2,8
Brauereien Nordrhein-Westfalen	Entg.	2.612	100	4,0	3.383	132	4,1	3.383	132	4,1	6.250	239,3	240	4,1
Bauhauptgewerbe Bundesgebiet u. Berlin	L	2.466	153	6,6	3.039	188	6,6	3.039	188	6,6	3.804	154,3	235	6,6
	G	1.660	91	5,8	2.388	131	5,8	2.955	162	5,8	5.608	337,8	308	5,8
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	L 5)	1.867	61	3,4	2.265	74	3,4	2.931	96	3,4	3.517	188,4	115	3,4
	G	1.511	49	3,4	1.706	56	3,4	2.466	81	3,4	4.866	322,0	160	3,4
Privates Bankgewerbe Bundesgebiet u. Berlin	Entg.	2.369	134	6,0	2.703	153	6,0	3.408	193	6,0	5.318	224,5	301	6,0
Priv. Versicherungsgewerbe Bundesgebiet u. Berlin	Entg.	2.457	139	6,0	2.709	153	6,0	3.179	180	6,0	5.254	213,8	297	6,0
Öffentlicher Dienst Gemeinden 6)	L	1.965	30	1,6	2.214	37	1,7	2.694	45	1,7	3.081	156,8	52	1,7
	G	1.888	32	1,7	2.087	35	1,7	2.616	43	1,7	7.808	413,6	130	1,7

*) Neufestsetzung der Einkommen wg. Anpassung an die Tarife der chem. Industrie (Besitzstandsregelung)

**) Wochenlohn x 4,33

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 11:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben.
- 4) Die hier zum Vergleich ausgewählte Facharbeitergruppe (Lohngr. 6b) stimmt nicht mit der im Tarifvertrag genannten "Eckgruppe" (Lohngr. 5) überein.
- 5) Ohne Garantielohn für Bedienungspersonal,
- 6) Tabellengehalt zuzüglich Ortszuschlag Stufe 1

Tarifvertragliche Zusatzleistungen
(Zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung)

Jahr	Anspruch auf		Anspruch auf Zusatzleistungen je Jahr von					Durchschnittlicher Betrag der Zusatzleistungen je Jahr in % eines tariflichen Bruttomonatseinkommens
	Urlaubsgeld	Sonderzahlung	unter 30 %	30 % bis 59 %	60 % bis 89 %	90 % bis 119%	120 % oder mehr	
	hatten.... % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer		eines tariflichen Bruttomonatseinkommens hatten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer					
1974	79	61	28	17	9	40	6	68
1975	79	73	24	14	11	45	6	70
1976	79	74	15	18	10	48	9	74
1977	92	75	14	19	9	49	9	80
1978	93	76	14	19	8	50	9	80
1979	93	77	13	14	13	50	10	82
1980	93	86	14	3	20	52	11	85
1981	93	88	13	4	20	52	11	88
1982	94	90	9	7	19	51	14	90
1983	94	91	8	7	19	51	15	91
1984	94	91	8	7	5	65	15	92
1985	94	92	8	7	5	65	15	92
1986	94	92	8	7	5	65	15	92
1987	94	92	8	7	5	65	15	92
1988	94	92	8	7	5	65	15	92
1989	94	93	8	7	5	65	15	92
1990	94	95	8	5	7	65	15	94

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Januar 1991

Tabelle 13

Tarifvertragliche vermögenswirksame Leistungen

Jahr	Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen mit einem Jahresbetrag von							Durchschnittlicher Betrag bezogen auf	
	unter 156 DM	156 DM bis 311 DM	312 DM bis 467 DM	468 DM bis 623 DM	624 DM bis 935 DM	936 DM	ins- ge- samt	die an- spruchs- berech- tigten Arbeit- nehmer	alle ta- riflich erfaßten Arbeit- nehmer
	hätten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer							DM	
1974	-	14	51	3	9	-	77	-	-
1975	-	15	47	8	9	-	79	-	-
1976	-	16	38	13	11	-	78	372	290
1977	2	15	10	40	13	-	80	413	330
1978	-	27	9	38	18	-	92	394	362
1979	1	25	10	39	19	-	94	405	381
1980	-	24	7	15	48	-	94	466	438
1981	1	16	13	12	53	-	95	480	456
1982	-	16	13	11	55	-	95	487	463
1983	-	15	13	10	57	-	95	493	468
1984	-	15	13	7	60	0	95	495	470
1985	-	15	13	7	60	0	95	499	474
1986	-	15	13	7	60	0	95	502	477
1987	-	16	12	6	59	2	95	503	478
1988	-	16	12	6	59	2	95	504	479
1989	-	16	12	6	55	6	95	516	490
1990	-	17	12	5	54	7	95	516	490

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Januar 1991

Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit 1984 - 1990

- AN der gesamten Wirtschaft in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten in vH -

31.12. des Jahres	Beschäftigte nach der vereinbarten ¹⁾ tariflichen Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durchschnittl. tarifl. Wochenarbeitszeit	
	35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 und mehr	in Kraft	vereinbart
1984	-	-	-	-	-	1,4	23,1	0,0	-	75,4		39,6
1985	-	-	-	-	0,2*	1,3	36,3	0,1	-	61,9		39,4
1986	-	-	-	-	0,3*	1,7	42,9	1,2	-	53,6		39,3
1987	-	-	-	22,9	0,2	2,2	24,9	5,2	-	45,0		38,9
1988	-	-	1,0**	23,6	0,5	2,9	43,5	11,2	-	17,3	39,0	38,4
1989	-	-	1,0**	29,1	9,1	6,4	29,5	13,6	-	11,0	38,5	38,1
1990	23,4	0,0	0,1	8,2	9,3	7,2	39,9	3,1	0,1	8,7	38,4	37,7

*) unter 38 Stunden

**) unter 37 Stunden

1) Die Angaben beziehen sich auf die vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe) unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.

2) Die Berechnungen erfolgen auf der Basis aller von Tarifabschlüssen der DGB-Gewerkschaften begünstigten Arbeitnehmer=100; sofern sich die Anteile nicht zu 100 aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹⁾

- Anteil der AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ³⁾	erfaßte AN insges. 4)	Beschäftigte nach der vereinbarten ¹⁾ tarifl. Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u.m.	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	-	-	-	-	-	-	8,0	43,5	11,2	37,3	39,4
dar.: Landwirtschaft	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	357	-	-	-	1,5	2,1	41,2	5,0	3,9	-	46,3	39,0
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	155	-	-	-	3,5	4,9	78,9	10,9	1,2	-	0,6	38,0
Bergbau	202	-	-	-	-	-	12,4	0,5	6,0	-	81,1	39,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1192	12,4	-	1,4	2,9	-	19,3	1,9	61,0	-	1,1	38,2
dar. Eisen- u. Stahlind.	165	89,7	-	10,3	-	-	-	-	-	-	-	35,2
Chemische Industrie	717	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Institutionsgütergewerbe	5164	77,6	-	-	16,9	1,2	0,3	3,7	-	-	0,3	35,5
dar.: Metallverarb. Ind.	3874	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Metallverarb.Handw.	972	-	-	-	73,3	6,2*	1,6	17,3	-	-	1,6	37,4
Verbrauchsgütergewerbe	1489	12,6	0,2	-	21,0	-	20,1	33,3	10,3	-	1,6	37,7
dar.: Holzverarb. Ind.	180	-	-	-	80,6	-	19,4	-	-	-	-	37,2
Druckindustrie	176	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Lederindustrie	58	-	-	-	-	-	-	-	93,1	-	6,9	39,1
Textil/Bekl.Ind.	370	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	756	-	-	-	3,0	4,4	47,2	9,5	19,9	-	16,0	38,5
Baugewerbe	1132	-	-	-	-	-	0,1	0,7	87,2	-	11,9	39,1
dar.: Bauhauptgewerbe	885	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2884	-	-	-	3,0	55,1	0,9	39,4	-	-	1,6	37,9
dar.: Großhandel	1069	-	-	-	2,0	-	-	98,0	-	-	-	38,5
Einzelhandel	1588	-	-	-	3,9	96,1	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	934	-	-	-	1,9	3,7	2,8	52,9	13,6	-	22,8	38,8
dar.: Dt. Bundesbahn	109	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
" Dt. Bundespost	214	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Priv. Transport- u.Verkehrsgew. 5)	394	-	-	-	-	-	4,6	22,6	32,0	-	40,8	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	1,9	-	-	-	0,3	36,7	3,3	57,8	-	-	38,5
dar.: Banken	383	1,3	-	-	-	-	-	3,7	95,0	-	-	38,9
Versicherungen	247	2,8	-	-	-	0,8	93,6	2,8**	-	-	-	37,9
Private Dienstleistungen, Organ.o.Erwerbszweck	1432	1,2	-	-	12,8	0,5	0,3	13,9	13,4	-	57,2	39,3
dar.: Hotel-u.Gastst.Gew.	468	-	-	-	-	-	-	-	40,5	-	59,5	39,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2558	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
dar.: Bund,Länder,Gemeinden	2231	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	18738	23,4	0	0,1	8,2	9,3	7,2	39,9	3,1	0,1	8,7	37,6

*) = 37,75 Std.

**) = 38,75 Std.

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 15:

1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1990 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe) unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.

2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Differenz zwischen den Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken andererseits erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).

5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifvertragliche wöchentliche Arbeitszeit¹⁾ in Kraft

- Anteil der AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ³⁾	erfaßte AN insges. 4)	Beschäftigte nach der tariflichen Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durchschnittl. tarifl. WAZ in Kraft z. 31.12.90
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u.m.	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	-	-	-	-	-	-	8,0	32,8	11,2	48,0	39,5
dar.: Landwirtschaft	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	357	-	-	-	1,5	-	39,1	2,9	8,1	2,1	46,3	39,1
dar.: Energie- u. Wasserversorgung	155	-	-	-	3,6	-	83,7	6,1	1,2	4,8	0,6	38,1
Bergbau	202	-	-	-	-	-	5,0	0,5	13,4	-	81,1	39,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1192	-	-	13,8	-	-	8,0	5,5	70,7	-	2,0	38,6
dar.: Eisen- u. Stahlind.	165	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	36,5
Chemische Industrie	717	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Investitionsgütergewerbe	5164	-	-	-	80,8	10,2	1,9	6,5	0,1	-	0,5	37,2
dar.: Metallverarb. Ind.	3874	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Metallverarb. Handw.	972	-	-	-	15,5	42,9*	9,1	29,2	0,6	-	2,7	37,9
Verbrauchsgütergewerbe	1489	-	-	-	31,0	2,9	11,7	34,2	18,6	-	1,6	38,1
dar.: Holzverarb. Ind.	180	-	-	-	80,0	0,6	19,4	-	-	-	-	37,2
Druckindustrie	176	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Lederindustrie	58	-	-	-	-	-	-	-	93,1	-	6,9	39,1
Textil/Bekl. Ind.	370	-	-	-	-	-	-	99,2	0,8	-	-	38,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	756	-	-	-	-	-	29,8	4,6	43,2	0,8	21,6	38,9
Baugewerbe	1132	-	-	-	-	-	-	0,7	80,5	-	18,8	39,2
dar.: Bauhauptgewerbe	885	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2884	-	-	-	2,2	0,1	1,0	94,8	0,3	-	1,6	38,5
dar.: Großhandel	1069	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Einzelhandel	1588	-	-	-	3,9	-	-	96,1	-	-	-	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	934	-	-	-	1,9	3,7	0,7	51,4	10,9	6,3	22,9	38,9
dar.: Dt. Bundesbahn	109	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Dt. Bundespost	214	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Priv. Transport- u. Verkehrsgew. 5)	394	-	-	-	-	-	-	19,1	25,2	14,9	40,8	39,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	0,8	-	1,1	-	0,3	34,3	3,3	60,2	-	-	38,5
dar.: Banken	383	1,3	-	-	-	-	-	3,7	95,0	-	-	38,9
Versicherungen	247	-	-	2,8**	-	0,8	87,5	2,8***	6,1	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organ.o. Erwerbszweck	1432	-	-	-	10,9	0,7	0,3	12,7	12,1	0,4+	62,3	39,4
dar.: Hotel- u. Gastst. Gew.	468	-	-	-	-	-	-	-	23,9	1,1+	75,0	39,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2558	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2231	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	18738	0	-	0,9	26,1	3,3	5,3	37,2	16,7	0,5	10,0	38,4

*) davon 24 vH mit 37,75 Std.

**) = 36,25 Std.

***) = 38,75 Std.

+) = 39,75 Std.

Fußnoten zu Tabelle 16:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1990 geltende regelmäßige Wochenarbeitszeit ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Differenz zwischen den Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken andererseits erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der
freien Tage/Jahr in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr
Beschäftigten (in 1.000) 1)

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN	Begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
		am 31.12.1990		insgesamt vereinbart		zum 31.12.1990	insges. vereinb.
		Anzahl	vH	Anzahl	vH		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	82	39,0	82	39,0	2,0	2,0
dar.: Landwirtschaft	70	64	91,0	64	91,0	2,0	2,0
Energie- und Wasserver- sorgung, Bergbau	357	186	52,1	186	52,1	11,7	11,8
dar.: Energie- und Wasserversorgung	155	22	14,2	22	14,2	3,7	3,7
(Bergbau	202	164	81,2	164	81,2	12,8	12,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.192	22	1,9	22	1,9	3,0	3,0
dar.: Eisen- u. Stahllnd.	165	-	-	-	-	-	-
Chemische Industrie	717	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	5.164	-	-	-	-	-	-
dar.: Metallverarb. Ind.	3.874	-	-	-	-	-	-
Metallverarb. Handw.	972	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	1.489	2	0,1	2	0,1	3,0	3,0
dar.: Holzverarb. Ind.	180	-	-	-	-	-	-
Druckindustrie	176	-	-	-	-	-	-
Lederindustrie	58	-	-	-	-	-	-
Textil-u.Bekl.Ind.	370	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	756	26	3,5	26	3,5	6,0	6,0
Baugewerbe	1.132	-	-	-	-	-	-
dar.: Bauhauptgewerbe	885	-	-	-	-	-	-
Handel	2.884	-	-	-	-	-	-
dar.: Großhandel	1.069	-	-	-	-	-	-
Einzelhandel	1.588	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	934	356	38,1	356	38,1	3,0	3,0
dar.: Deutsche Bundesbahn	109	109	100,0	109	100,0	2,0	2,0
Deutsche Bundespost	214	214	100,0	214	100,0	2,0	2,0
Priv. Transport- u. Verkehrsgewerbe ³⁾	394	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	14	2,2	14	2,2	2,0	2,0
dar.: Banken	383	14	3,7	14	3,7	2,0	2,0
Versicherungen	247	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.432	437	30,5	437	30,5	3,5	3,8
dar.: Hotel-u.Gast.gewerbe	468	101	21,5	101	21,5	2,5	3,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.558	2.418	94,5	2.418	94,5	2,0	2,0
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.231	2.231	100,0	2.231	100,0	2,0	2,0
Gesamte Wirtschaft	18.738	3.543	18,9	3.543	18,9	2,8	2,9

Fußnoten zu Tabelle 17:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tariflicher Urlaubsanspruch

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub in AT	durchschnittl. Endurlaub in AT	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT
		Anzahl in 1.000	vH			
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	2	0,9	21,7	26,5	24,1
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	357	-	-	29,3	30,0	29,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.192	-	-	29,9	30,0	29,9
Investitionsgüter- gewerbe	5.164	1.169	22,6	29,9	30,2	30,1
Verbrauchsgüter- gewerbe	1.489	125	8,4	29,3	30,0	29,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	756	114	15,0	23,9	30,1	27,0
Baugewerbe	1.132	-	-	23,7	27,0	25,3
Handel	2.884	238	8,3	26,9	30,0	28,5
Verkehr- und Nach- richtenübermittlung	934	61	6,5	25,7	30,0	27,9
Kreditinstitute, Versicherungen	630	2	0,3	29,9	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.432	57	4,0	24,2	29,2	26,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.558	32	1,3	26,2	30,0	28,1
Gesamte Wirtschaft	18.738	1.800	9,6	27,5	29,8	28,7

1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³⁾	durchschnittliche tarifl. Jahres-AZ in Stunden ⁴⁾ in Kraft z. 31.12.90
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.1990		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	39,4	39,5	223,8	1.773,2
dar.: Landwirtschaft	70	40,0	40,0	224,5	1.796,4
Energie- und Wasserver- sorgung, Bergbau	357	39,0	39,1	212,3	1.658,2
dar.: Energie- und Wasserversorgung	155	38,0	38,1	218,1	1.666,6
Bergbau	202	39,7	39,8	207,8	1.651,7
Grundstoff- und Produktionsgewerbe	1.192	38,2	38,6	219,3	1.694,3
dar.: Eisen- u. Stahllind.	165	35,0	36,5	219,1	1.599,5
Chemische Industrie	717	39,0	39,0	219,0	1.708,2
Investitionsgütergewerbe	5.164	35,5	37,2	219,0	1.629,9
dar.: Metallverarb. Ind.	3.874	35,0	37,0	218,9	1.619,7
Metallverarb. Handw.	972	37,4	37,9	219,5	1.667,7
Verbrauchsgütergewerbe	1.489	37,7	38,1	219,5	1.676,0
dar.: Holzverarb. Ind.	180	37,2	37,2	218,8	1.632,1
Druckindustrie	176	35,0	37,0	219,0	1.620,6
Lederindustrie	58	39,1	39,1	221,2	1.729,6
Textil-u. Bekl. Ind.	370	38,5	38,5	219,6	1.698,4
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	756	38,5	38,9	222,0	1.734,4
Baugewerbe	1.132	39,1	39,2	224,2	1.757,2
dar.: Bauhauptgewerbe	885	39,0	39,0	224,8	1.753,9
Handel	2.884	37,9	38,5	221,2	1.703,2
dar.: Großhandel	1.069	38,5	38,5	219,8	1.692,2
Einzelhandel	1.588	37,5	38,4	222,2	1.709,6
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	934	38,8	38,9	218,7	1.683,5
dar.: Deutsche Bundesbahn	109	38,5	38,5	219,0	1.691,8
Deutsche Bundespost	214	38,5	38,5	219,0	1.691,8
Priv. Transport- u. Verkehrsgewerbe ⁵⁾	394	39,3	39,4	222,0	1.751,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	38,5	38,5	218,4	1.691,1
dar.: Banken	383	38,9	38,9	218,8	1.704,0
Versicherungen	247	37,9	38,0	217,8	1.671,1
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.432	39,3	39,4	221,0	1.745,9
dar.: Hotel-u. Gast. gewerbe	468	39,6	39,8	223,0	1.775,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.558	38,5	38,5	218,9	1.690,6
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.231	38,5	38,5	219,0	1.691,8
Gesamte Wirtschaft	18.738	37,6	38,4	219,9	1.689,1

Fußnoten zu Tabelle 19:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.

- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

Veränderungen der tariflichen Wochenarbeitszeit im Laufe des Jahres sind berücksichtigt.

- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Kündbarkeit der tariflichen Wochenarbeitszeit und der tariflichen Urlaubsregelung

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -

Stand: 31.12.1990

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	tarifliche Wochenarbeitszeit kündbar ³⁾			tariflicher Jahresurlaub kündbar ³⁾		
		bis ein- schließl. 1991	1992	1993 und später	bis ein- schließl. 1991	1992	1993 und später
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	210	171	39	-	157	53	-
dar.: Landwirtschaft	70	69	1	-	70	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	357	212	106	39	219	40	98
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	155	26	105	24	33	39	83
Bergbau	202	186 ⁴⁾	1	15	186	1	15
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.192	915	56	221	915	215	62
dar.: Eisen- u. Stahlind.	165	17	-	148	17	148	-
Chemische Industrie	717	717	-	-	717	-	-
Investitionsgütergewerbe	5.164	429	390	4.345	4.590	73	501
dar.: Metallverarb. Ind.	3.874	-	-	3.874	3.469	-	405
Metallverarb. Handwerk	972	323	379	270	806	70	96
Verbrauchsgütergewerbe	1.489	905	267	304	1.070	135	284
dar.: Holzverarb. Industrie	180	180	-	-	180	-	-
Druckindustrie	176	-	-	176	-	-	176
Lederindustrie	58	26	32	-	58	-	-
Textil- u. Bekl.Ind.	370	370	-	-	370	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	756	317	330	109	170	372	214
Baugewerbe	1.132	1.040	29	63	1.040	18	74
dar.: Bauhauptgewerbe	885	885	-	-	885	-	-
Handel	2.884	213	2.608	63	287	1.619	978
dar.: Großhandel	1.069	89	917	63	89	49	931
Einzelhandel	1.588	-	1.588	-	89	1.499	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	934	812	84	33	706	181	42
dar.: Deutsche Bundesbahn	109	109	-	-	109	-	-
Deutsche Bundespost	214	214	-	-	214	-	-
Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵⁾	394	305	56	33	195	166	33
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	630	390	233	7	630	-	-
dar.: Banken	383	383	-	-	383	-	-
Versicherungen	247	7	233	7	247	-	-
Private Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	1.432	831	237	349	783	294	340
dar.: Hotel-u. Gaststättengew.	468	211	48	209	211	48	209
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.558	2.556	-	2	2.558	-	-
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.231	2.231	-	-	2.231	-	-
Gesamte Wirtschaft	18.738	8.791	4.379	5.535	13.125	3.000	2.593

Fußnoten zu Tabelle 20:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigungsstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 4) Kündigungstermin für die Freischichtenregelung im Steinkohlenbergbau.
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tabelle 21

Streiks und Aussperrungen

	Streiks ¹⁾		Aussperrungen ²⁾		Streiks und Aussperrungen
Jahr	Beteiligte Arbeit- nehmer	Ausgefallene Arbeitstage	Betroffene Arbeit- nehmer	Ausgefallene Arbeitstage	
	in 1.000				
1960	17	38	-	-	38
1961	21	65	0,5	2	67
1962	79	451	0,1	3	454
1963	101	878	216	968	1.846
1964	6	17	-	-	17
1965	6	49	-	1	50
1966	196	27	-	0,2	27
1967	60	390	-	-	390
1968	25	25	-	0,1	25
1969	90	249	-	-	249
1970	184	93	-	-	93
1971	334	2.599	202	1.884	4.483
1972	23	66	-	-	66
1973	179	545	-	-	545
1974	250	1.051	-	-	1.051
1975	36	69	-	-	69
1976	117	412	52	122	534
1977	34	24	-	-	24
1978	299	2.548	188	1.733	4.281
1979	63	405	15	78	483
1980	45	128	-	-	128
1981	253	58	-	-	58
1982	40	15	-	-	15
1983	94	41	-	-	41
1984	399	2.921	138	2.696	5.617
1985	78	35	-	-	35
1986	116	28	-	-	28
1987	155	33	-	-	33
1988	34	42	-	-	42
1989	44	100	-	-	100
1990 ³⁾	218	349	-	-	349

1) einschl. gleichzeitiger Aussperrung

2) ohne gleichzeitige Ausfälle durch Streiks

3) bis einschl. 3. Quartal

Quelle: Statistisches Taschenbuch, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung, und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt
für Arbeit, lfd.

Schaubild 1

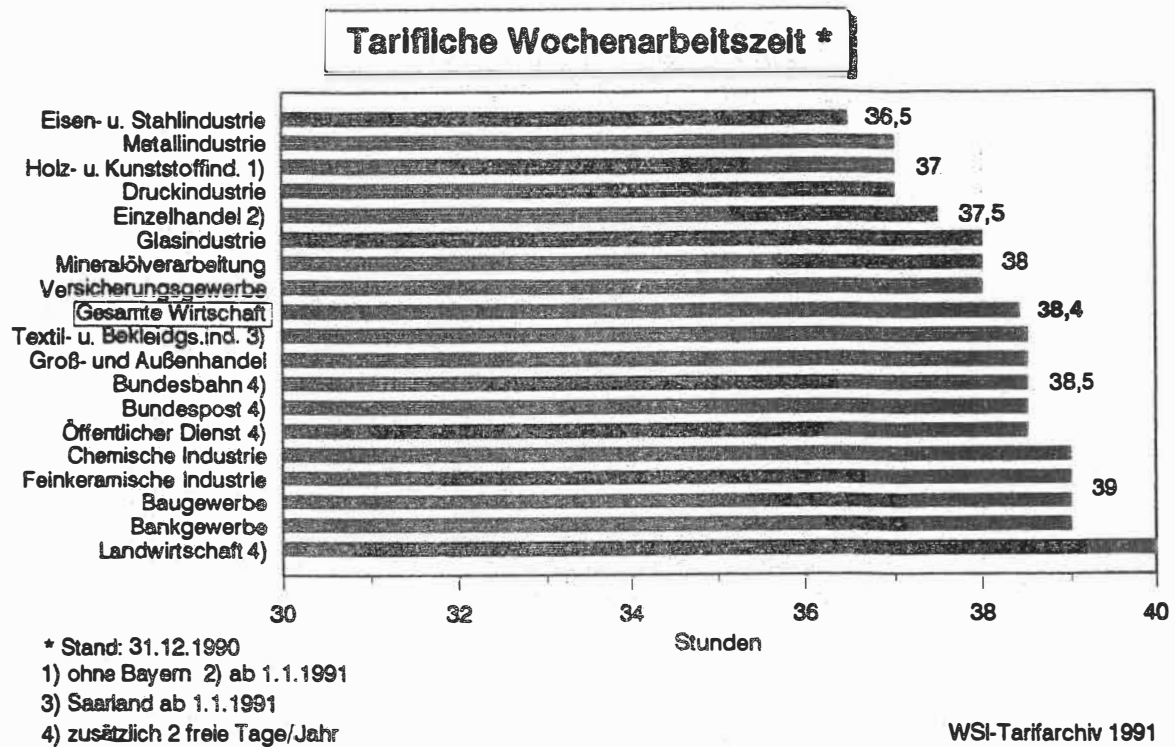


Schaubild 2

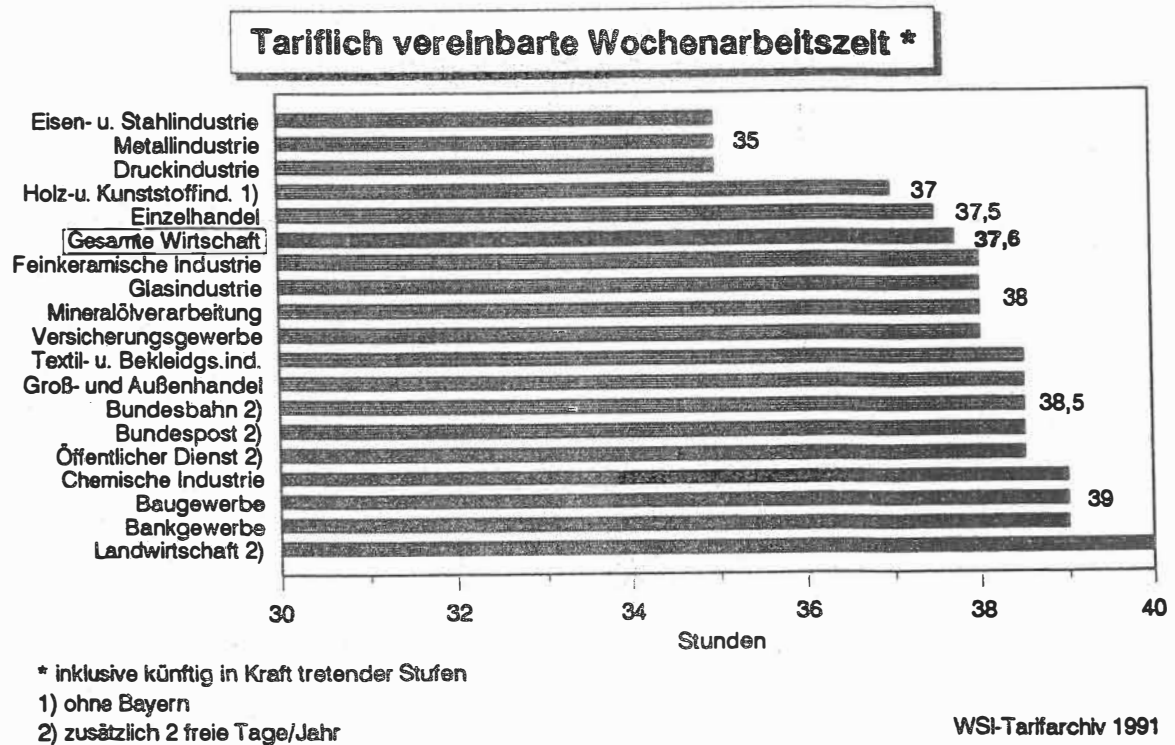
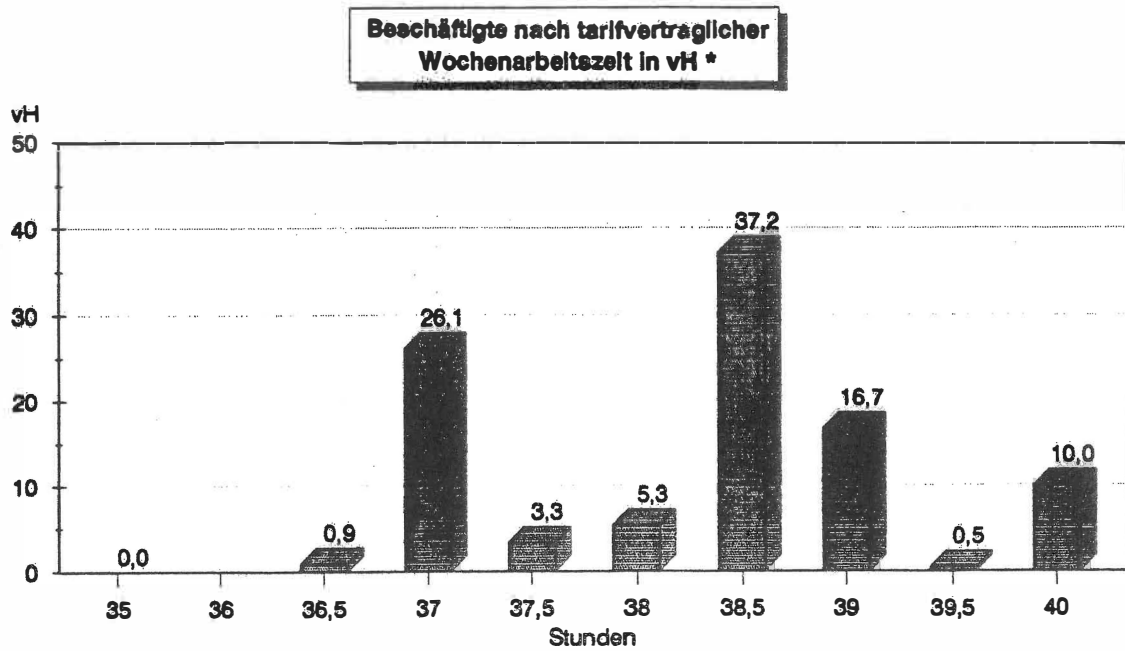


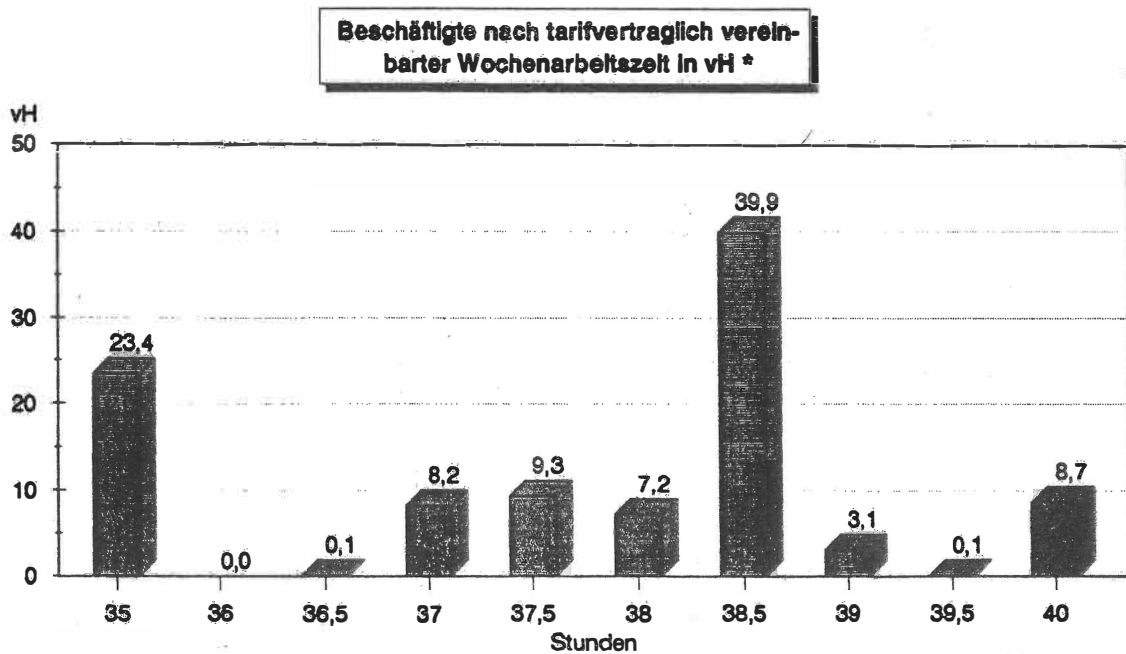
Schaubild 3



* zum 31.12.1990 gültige tarifliche Wochenarbeitszeit

WSI-Tarifarchiv 1991

Schaubild 4



* inklusive künftig in Kraft tretender Stufen

WSI-Tarifarchiv 1991

Schaubild 5

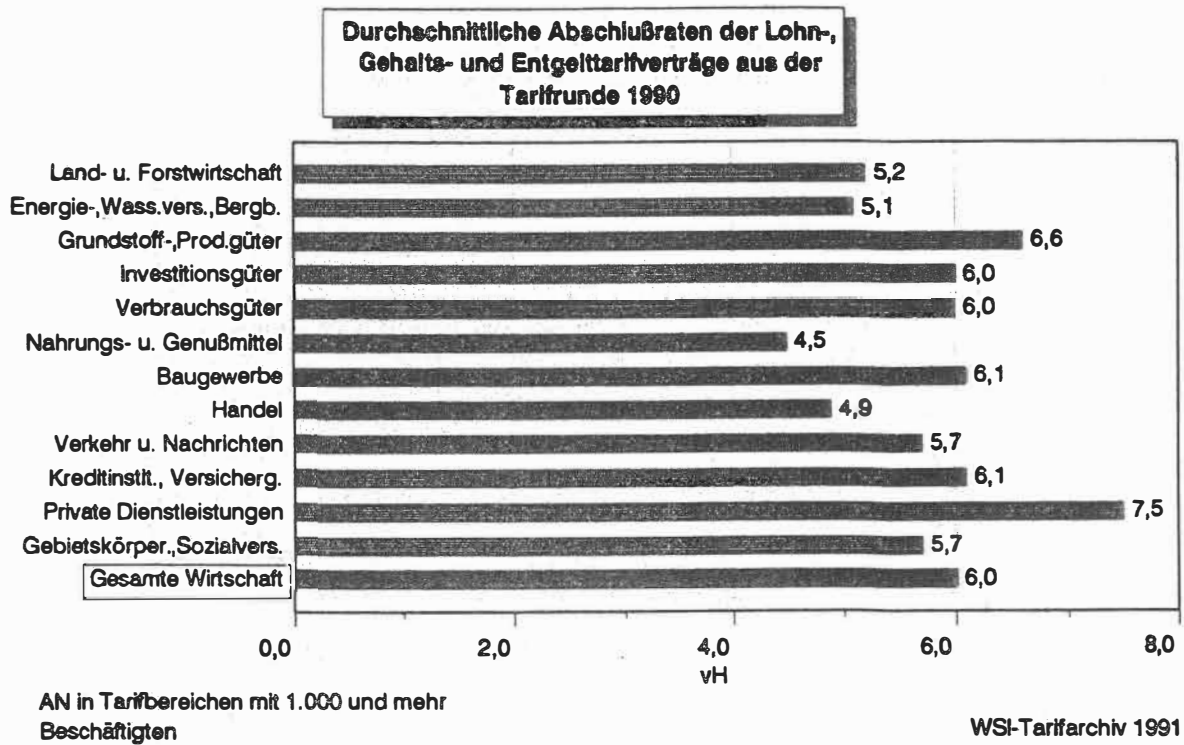
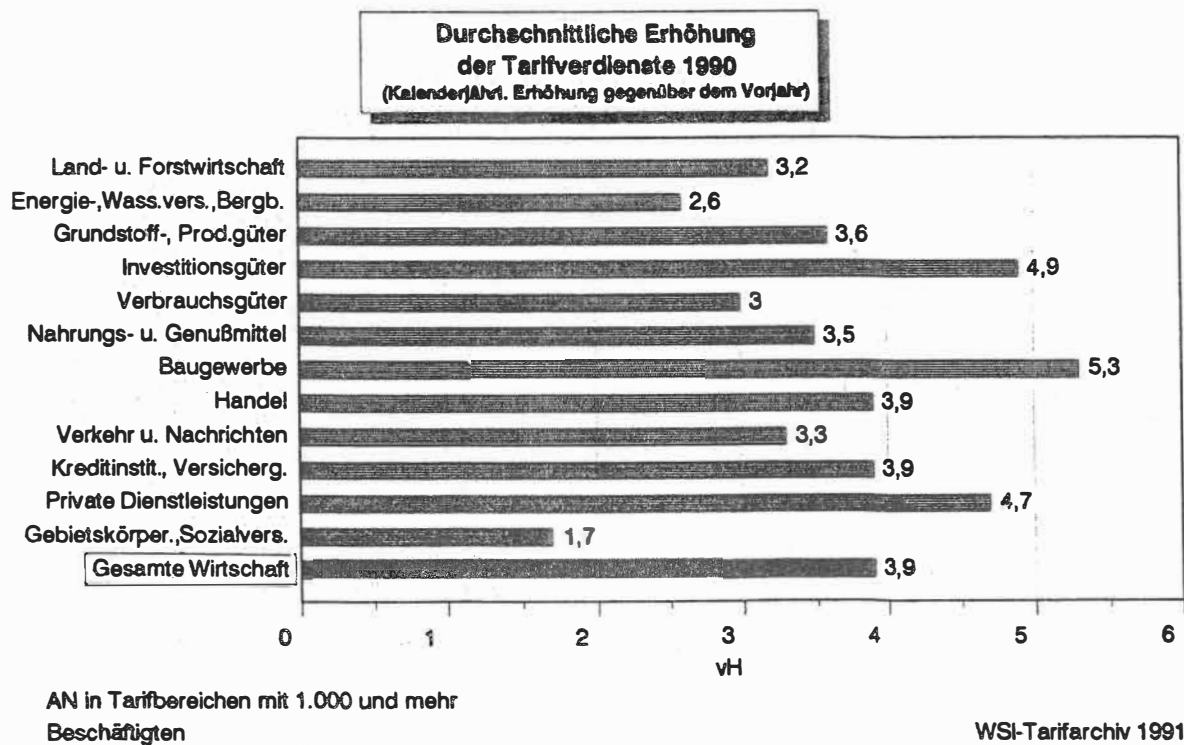
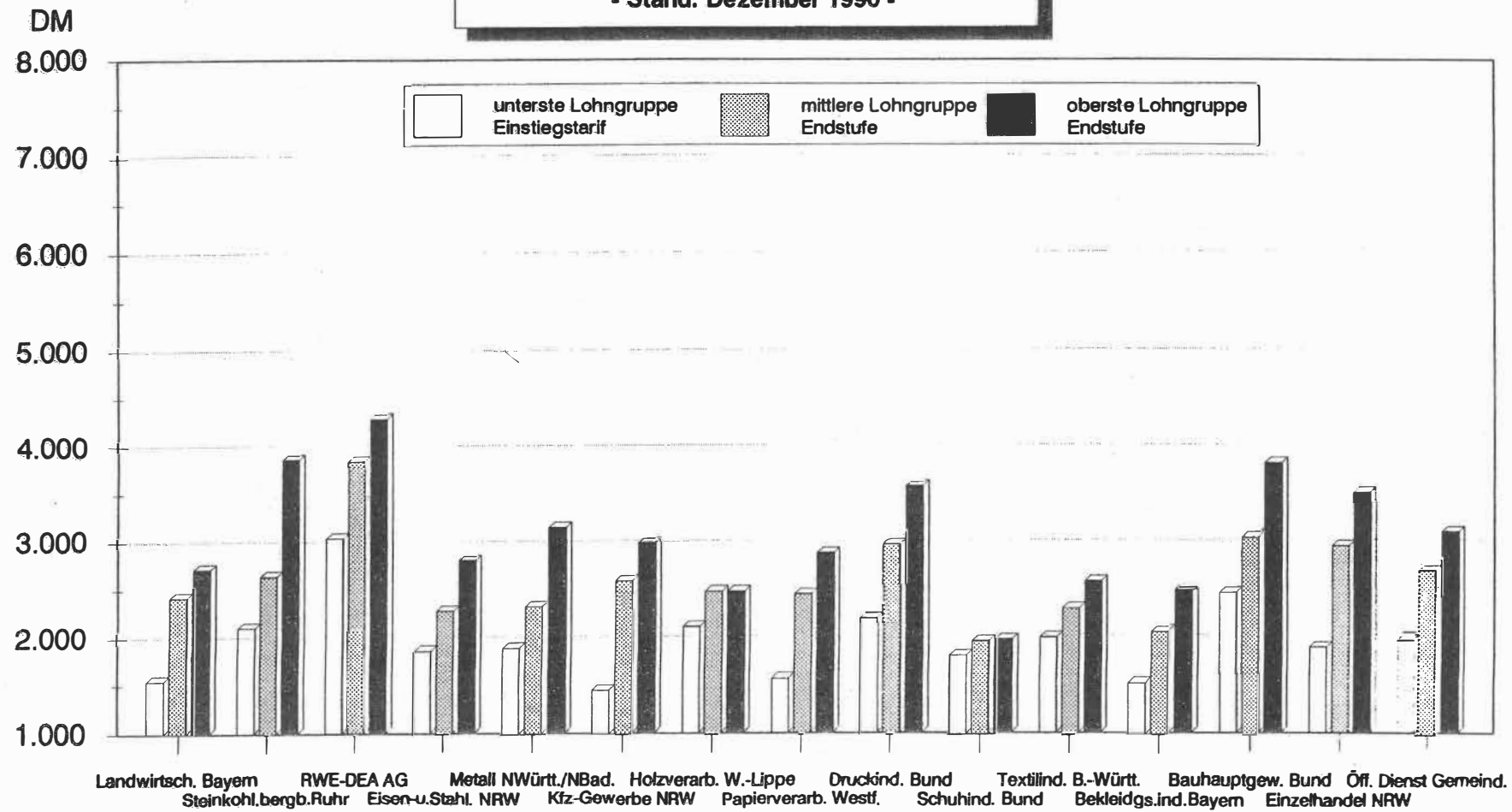


Schaubild 6



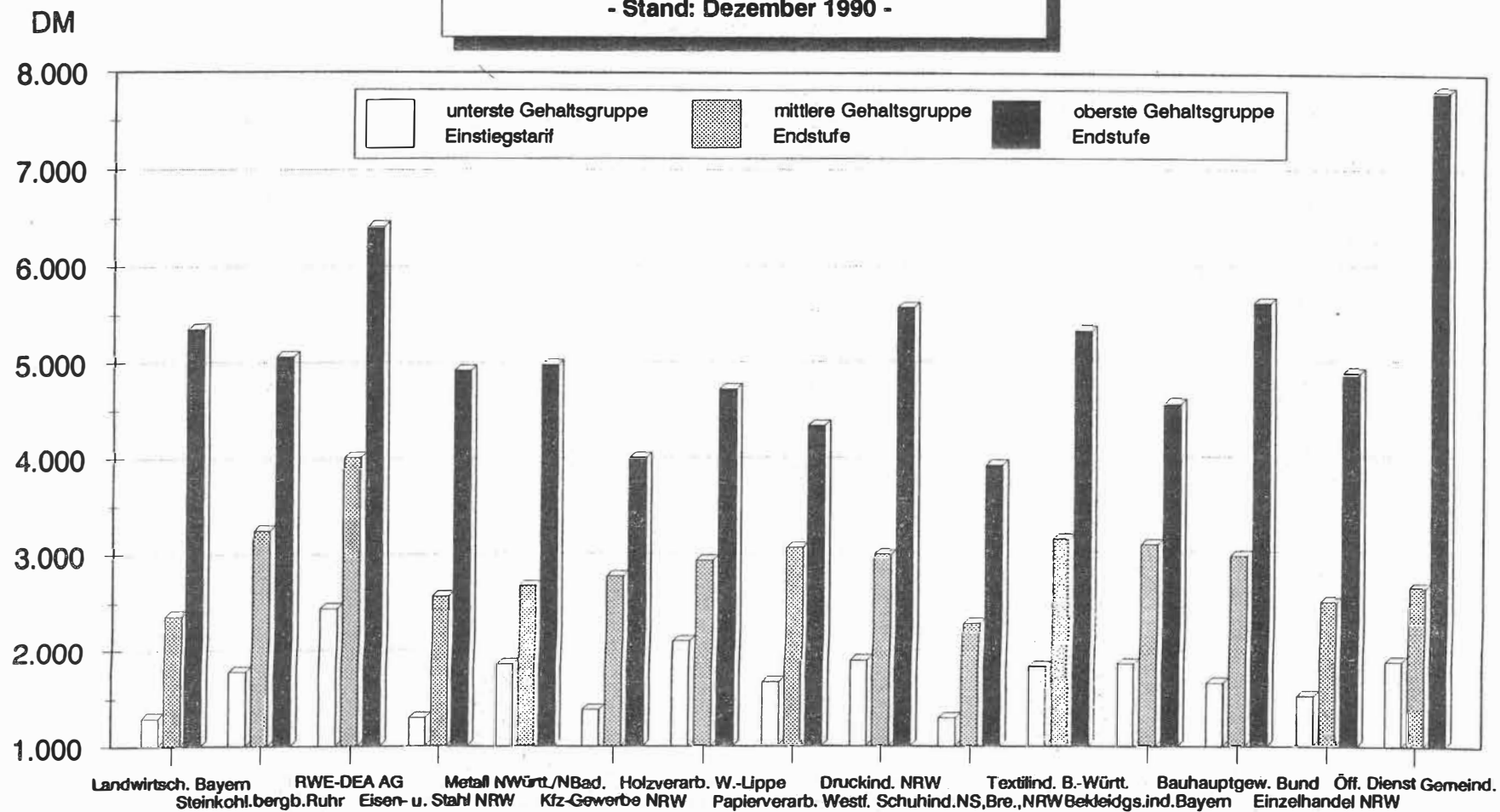
**Tarfliche Lohnstruktur in ausgewählten
Tarfbereichen
- Stand: Dezember 1990 -**



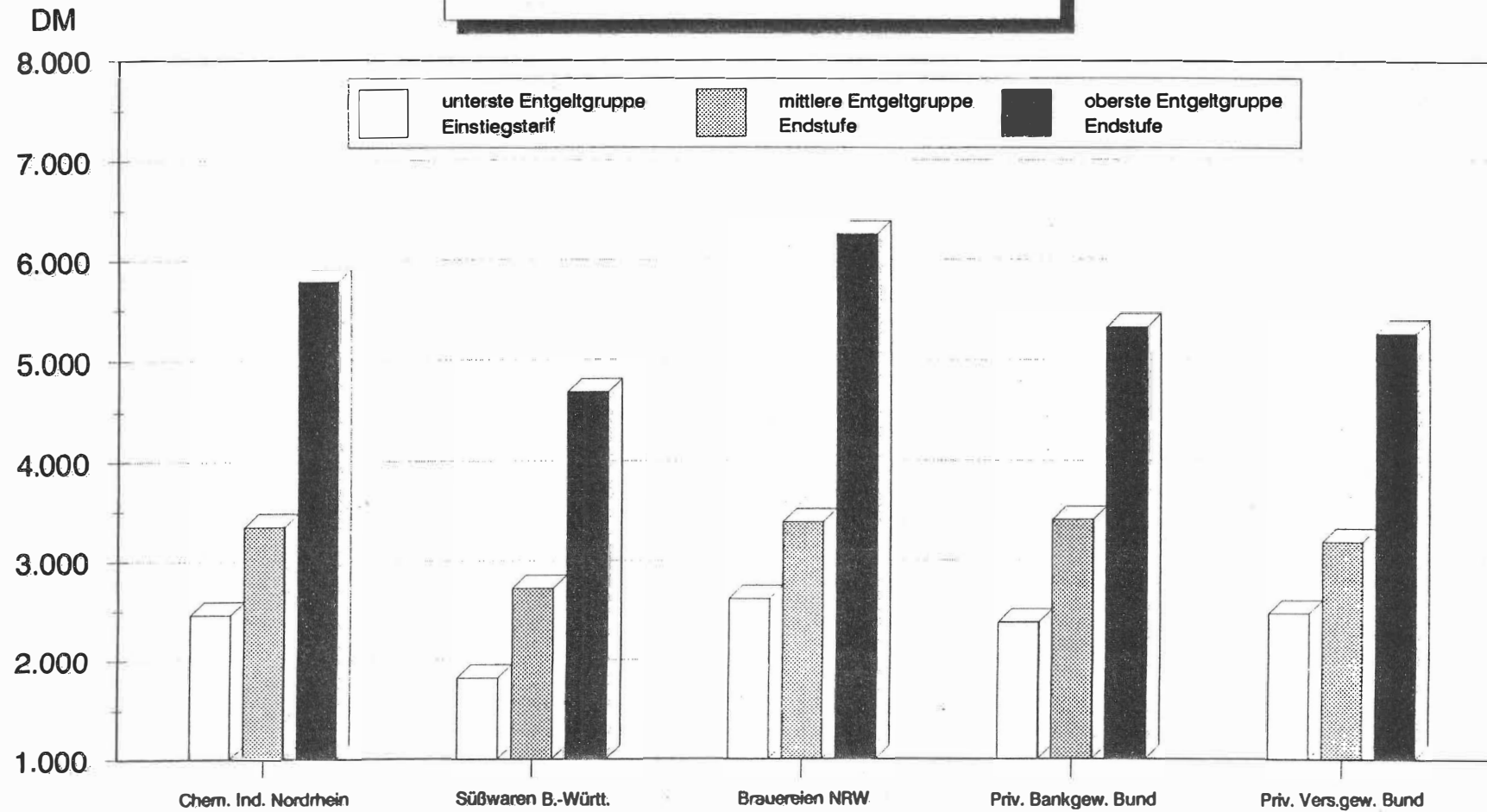
Tariffliche Gehaltsstruktur in ausgewählten

Tarfbereichen

- Stand: Dezember 1990 -



**Tarflliche Entgeltstruktur in ausgewählten
Tarfbereichen**
- Stand: Dezember 1990 -



Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Arbeitszeitregelungen	Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.		
GGLF	Landwirtschaft				
	Schleswig-Holstein, Landwirtschafts- kammer Hannover, Hessen, Bayern	4,1 vH 2,4 vH (2,6 vH- Bayern)	3 Nullmonate 1.10.1990 1. 7.1991 15 Monate		
	Arb. 35.300				
	Hessen				
	Ang. 600	4,2 vH 2,4 vH	2 Nullmonate 1.10.1990 1. 7.1991 15 Monate		
	Bayern				
ÖTV	Private Energie- versorgung				
	Baden-Württemberg	DM 1.250	Oktober 1990		Der Vergütungs-TV aus 1988 in Verbindung mit AZV läuft bis zum 31.5.1991 (Stufe 1990: 2,3 vH)
	AN 16.400	zusätzliche Einmalzahlung			
CPK	Chemische Industrie				
	Bundesgebiet und Berlin	Entgelt: 6,5 vH	1.7./1.8./ 1.9.1990 12 Monate		
	AN 716.500	Einmalzahlung von DM 230, mind. 6,5 vH für den ersten Monat			
	Ausz.	AV: DM 70 in allen Aus- bildungs- jahren	"		

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Arbeitszeitregelungen	Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.		
IGM	Eisen- und Stahlindustrie				
	NRW, Klöckner AG Bremen und Osnabrück Stahlwerke Peine- Sälzgitter Arb./Ang. 148.200	- Vorwegan- hebung des Ecklohns um 26 Pfg./Std. bzw. der Gruppe K/T 3 um DM 38 mtl. - 6 vH - Einmalzahl. DM 550 für Nov./Dez.90	1.11.1990 12 Monate	- von 36,5 auf 35 Std./W. ab 1.4.1995 - Einführung der 5. Schicht - Beibehaltung der Frei- schichten für Nacharbeit	Wiederinkraftsetzung des TV über Sonderzahlung
	Ausz.	AV: 10 vH	"		
IGM	Metallindustrie				
	(einschl. Giessereien, ohne Feinblech- packungsindustrie; Heizungsindustrie und -handwerk, Schrottwirtschaft, VW-Werke) alle Tarifbereiche Arb./Ang. 3.874.400	je DM 215 Pauschale für April und Mai 6,0 vH	1.4.1990 12 Monate	von 37 auf 36 Std./W. ab 1. 4.93 35 Std./W. ab 1.10.95 Für 13 bzw. 18 vH der AN bei individueller Zustimmung Möglichkeit zur AZ-Verlängerung bis 40 Std. Auf AN-Wunsch Bezahlung oder Freizeitblöcke	<u>Nordwürttemberg/Nordbaden</u> (Regelungen gelten überwiegend auch in anderen Tarifbereichen) - Sicherung des freien Wochenendes - Berücksichtigung von AN, die ihre Kinder in Tagesstätten unterbringen; bei Beginn und Ende der täglichen AZ - Bestimmungen gegen Leistungs- verdichtung - grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge für Dauerarbeits- plätze - TZ-Beschäftigung grundsätzlich nicht unterhalb der Sozialver- sicherungspflichtgrenze; bevor- zugte Berücksichtigung bei Rückkehr in Vollzeitarbeit - Wegfall der Kontoführungsgebühr; dafür einmalige Zahlung in Höhe von DM 240 - Einstieg in den Elternurlaub

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Arbeitszeitregelungen	Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.		
IG Med.	Druckindustrie	6,8 vH	1.4.90 12 Monate	von 37 auf 35 Std./W. bei vollem Lohnausgleich ab 1.4.95	<p>ab 1.10.90: TV zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der Druckindustrie mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AG und BR ermitteln gemeinsam rechtzeitig den betrieblichen Fortbildungsbedarf. - Ein Teil der jährlichen Aufwendungen für die berufliche Fortbildung gilt der spezifischen Qualifizierung der Frauen. - Bei technischen oder wesentlichen betrieblichen arbeitsorganisatorischen Veränderungen Anspruch der AN auf Teilnahme an dafür vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen. - Kosten für Fortbildungsmaßnahmen trägt der AG <p>ab 1.7.90: Neue Besetzungsregelungen zum Anhang D - Weiterverarbeitung, u.a.:</p> <p>Mitbestimmungsrecht des BR, in welchem Verhältnis Facharbeiter u. Hilfskräfte an den Fertigungsanlagen der Weiterverarbeitung eingesetzt werden. Ist keine Einigung möglich, wird die Einigungsstelle angerufen.</p>
	<p>Bundesgebiet und Berlin (West)</p> <p>Arb./Ang. 176.100</p>				
GTB	Textil-Bekleidungsindustrie	6,8 vH	1.4.90 12 Monate	von 37 auf 35 Std./W. bei vollem Lohnausgleich ab 1.4.95	<p>Einkommensverbesserung durch Stufenanhebungen der Jahressonderzahlung (regional unterschiedlich) auf 100 vH in fast allen Tarifbereichen; zusätzlich zu den 1988 in Verbindung mit Arbeitszeitverkürzung für 3 Jahre abgeschlossenen Tarifierhöhungen (2,0 vH Stufenenerhöhung für 1990)</p> <p>Baden-Württemberg: statt Erhöhung der SZ</p> <p>DM 440 Einmalzahlung für Juli 1990 und 2,7 vH Lohn-/Gehaltserhöhung ab 1.11.90</p>
	<p>Bundesgebiet und Berlin (West)</p> <p>Arb./Ang. 370.600</p>				

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Arbeitszeitregelungen	Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.		
NGG	Brauereien	4,0 vH	1.9.1990 12 Monate	von 40 auf 39 Std./W. ab 1.1.91 auf 38 Std./W. ab 1.9.91 auf 37 Std./W. ab 1.9.92 bei vollem Entgeltausgleich	
	NRW AN 11.400				
BSE	Bauhauptgewerbe	5,8 vH sowie 0,5 vH Ausgleich f. Lohneinbußen während der gesetzlichen Schlecht- wetterzeit	1.4.90 12 Monate	Ausgleich der im Winter witterungsbedingt ausgefallenen Arbeitsstunden durch Nacharbeit in der Zeit von April bis Oktober (höchstens 20 Std. mtl., montags bis freitags; insgesamt maximal 50 Std.)	Einstieg in ein gesichertes Jahreseinkommen durch Winterausgleich in Form einer Einmalzahlung im März J.J.: 9,4 vH des Urlaubsentgelts für AN unter 35 J. 8,3 vH des Urlaubsentgelts für AN ab 35 J. (wegen höheren Urlaubsanspruchs) (1991 für Spezialbaufacharbeiter ca. DM 325)
	Bundesgebiet und Berlin (West) Arb./Ang. 885.000				
HBV	Privates Bankgewerbe, Öffentliche Banken, Genossenschaftsbanken	6,0 vH je DM 250 zusätzlich für Nov. u. Dez.	1.11.1990 14 Monate	39 Std./W. wie bisher	Konkrete Maßnahmen zum Abbau der Arbeitsbelastungen u.a. durch Verpflichtung der Arbeitgeber, gezielt zu qualifizieren bzw. qualifizierte AN neu einzustellen Verlängerung des Vorruhestands-TV um zwei Jahre bis 31.12.1993
	Bundesgebiet und Berlin (West) AN 356.600				
HBV	Privates Versicherungsgewerbe	6,0 vH	1.10.1990 12 Monate	38 Std./W. wie bisher	Neufassung der Gehaltsstruktur Vereinbarung eines Erziehungsurlaubs bis zu dreieinhalb Jahren nach der Geburt eines Kindes mit Wiedereinstellungsanspruch Vermögenswirksame Leistungen von DM 52 auf DM 65 mtl.
	Bundesgebiet und Berlin (West) AN 216.400				

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Arbeitszeitregelungen	Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.		
ÖTV	Öffentlicher Dienst				
	Bund, Länder, Gemeinden Arb./Ang. 2.231.400				<p>Anhebung der allgemeinen Zulagen ab 1.1.1990: von DM 67/100 auf DM 127/150/160 mtl. erstmalig Zulage (DM 60) für die 3 höchsten Verg.gr., erstmalig Zulage (DM 30) für Ausz.</p> <p>Dynamisierung der Zulagen entsprechend künftiger Tarifsteigerungen ab 1.1.1991</p> <p><u>Neue Lohnstruktur</u> ab 1.1.1991, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Steigerungsstufen von 10 auf 8 - Schaffung von Zwischenlohngruppen - zusätzlicher Tätigkeitsaufstieg - Verkürzung der Bewährungsaufstiegszeiten <p>Möglichkeit der <u>Vorweggewährung</u> von <u>Lebensaltersstufen</u> des <u>Monatslohns</u> bzw. der <u>Grundvergütung</u> (entsprechend der "Ballungsraumzulage" für Beamte), befristet bis zum 31.12.1995</p>

Sonstige besondere Tarifabschlüsse des Jahres 1990

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Regelungen
DPG	<u>Deutsche Bundespost</u> Arb./Ang. 213.700	Erstmals tarifliche Regelungen über Erholungszeiten, persönliche Verteilzeiten und personengebundene Zeitzuschläge ("Bemessungstarifvertrag"), u.a.: - 4,19 Min. je Arbeitsstd. Erholungszeit - 2,17 Min. je Arbeitsstd. persönliche Verteilzeit
IGMed.	<u>Redakteure an Tageszeitungen</u> Bundesgebiet und Berlin (West) Ang./Volontäre 11.900	- Vereinbarung der 35-Stunden-Woche ab 1.5.98 (Stufenregelung) - Erstmals Tarifvertrag zur Regelung der Volontärsausbildung, der u.a. Vorschriften über Ausbildungsdauer, inhaltliche Ausbildungsschwerpunkte und über außerbetriebliche (Aus-)Bildungsmaßnahmen enthält.